

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 199. Freitag den 27. August 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 68 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Ursachen künstlicher Theuerung. 2) Communalbericht aus Breslau, Schweidnitz, Grünberg, Hirschberg, Oels. 3) Correspondenz aus Hainau, Schweidnitz. 4) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 26. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den im Gefolge Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helene von Rußland befindlichen Personen, und zwar: dem Kammerherrn und Hofmarschall, Baron von Rosen, und dem Kammerjunker, Grafen von Keyserling, den St. Johanniter-Orden, so wie dem Leibarzte, Dr. Mikschik, den rothen Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Bei der fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 96ster königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 10,000 Rtlr. auf Nr. 37,750; 1 Gewinn von 2000 Rtlr. auf Nr. 38,875; 1 Gewinn von 500 Rtlr. auf Nr. 36,228; 3 Gewinne zu 200 Rtlr. fielen auf Nr. 67,921. 79,102 und 84,687 und 4 Gewinne zu 100 Rtlr. auf Nr. 10,214. 45,286. 51,845 und 82,502.

Angekommen: Der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Goeschel, von Stettin. Der kaiserl. brasilianische Geschäftsträger de Moraes, von Hamburg. — Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, von Aschoff, nach Treuenbrietzen. Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister, von Levetzow, nach Dresden.

** **Berlin,** 25. August. Man unterhielt sich hier bereits mehrere Tage von einer Aenderung in der höheren Verwaltung, jedoch waren die Angaben so unbestimmt, daß sie nicht zu verfolgen waren; jetzt erfährt man, daß Se. Majestät der König noch vor seiner Abreise die Entlassung Sr. Excellenz des Hrn. Kriegsministers v. Boyen genehmigt habe. Die Nachricht ist so bestimmt, daß kaum an ihrer Zuverlässigkeit zu zweifeln ist, auch wird bereits der Nachfolger genannt. Von der Reise Sr. Majestät des Königs glaubt man, daß sie sich weiter ausdehnen werde, als bis jetzt die Zeitungen angegeben.

Der vor einiger Zeit bereits der Haft entlassene Dekan Cielsdorf, welcher in der Polenprozeßsache im Staatsgefängniß detinirt war, ist mit Genehmigung des Gerichtshofes vor mehreren Tagen in seine Heimath abgereist, wo sein Erscheinen die lauterste Freude hervorgerufen haben soll. Er ist seit 15 Jahren Seelsorger der Gemeinde Sierock, und hat bei seinen Pfarrkindern wegen seines exemplarischen Lebenswandels stets in großer Achtung gestanden. — In den ersten Tagen der vorigen Woche ist der zweite Angeklagte, der Gutspächter Franz v. Moszczenski, in Freiheit gesetzt worden, nachdem sich in der mündlichen Verhandlung mit ihm seine Unschuld herausgestellt hatte. Seine Entlassung fand am Morgen statt, als gerade das Publikum vor dem Staatsgefängnisse versammelt war, um der an diesem Tage stattfindenden Sitzung beizuwohnen. Das Ereigniß hatte schnell die Runde in der zahlreichen Versammlung gemacht, und Alles drängte sich hinzu, um dem nach so langer Gefangenschaft in Freiheit gesetzten Angeklagten seine Freude und Theilnahme an der günstigen Wendung seines Geschickes zu bezeigen. Es war in der That eine rührende Scene, wie gefühlvoll sich jeder Anwesende äußerte. Sogar einige sonst eben nicht sehr als gefühlvoll bekannte Droschkenkutscher sprangen herbei, und waren dem Manne beim Verpacken seiner Sachen in einen Wagen behilflich. In welch' gutem Vernehmen die Beamten der Anstalt mit den Angeklagten stehen, und wie sie durch ein freundliches Betragen sich sämmtlich die Liebe und Achtung der Gefangenen erworben haben, ist eine rühmenswerthe Thatsache. Der heutige Abschied einiger Beamten von den in Freiheit gesetzten Gefangenen zeigte dies auf's Neue. — Als der Polizei-Direktor Duncker bei Gelegenheit seiner neulichen Vernehmung in der Polen-Prozeßsache in den Sitzungssaal trat, machte sich, wie dies schon früher bei dem Erscheinen anderer Beamten geschehen war, eine große Bewegung unter den Zuhörern bemerkbar. Sie ging diesmal, eben so wie früher, von den, den größten Theil der Zuhörer bildenden, hier anwesenden Polen aus. Diese sind es denn auch vorzugsweise, welche durch lautes Wesen und durch Zeichen des Bei- und Mißfalls bei Reden der Vertheidiger und bei den Zeugenverhören nicht selten den Gang der Verhandlung in einer Weise stören, die den Präsidenten des Gerichtshofes denn auch bereits mehrfach veranlaßt hat, unter der Androhung Ruhe zu gebieten, daß bei Wiederholung solcher Fälle der Saal von dergleichen Ruhestörern gesäubert werden würde. Wir erwähnen dieses unangemessenen Betragens hier ausdrücklich, weil die Würde des Gerichtshofes und das Feierliche des Orts durch solche ungehörige Demonstrationen, die den Charakter einer Theaterclaque haben, verletzt werden. — Der Sitzung vom 19. d. M. im hiesigen Staatsgefängniß wohnte, was bereits als ein Kuriosum berichtet worden ist, ein Mädchen in Männerkleidung bei. Sie wurde indeß bald erkannt und mußte sich entfernen. Es sind Maßregeln getroffen, daß verkleidete Frauen in Zukunft nicht wieder in den Sitzungssaal zugelassen werden. Es war übrigens nicht, wie die hiesigen Zeitungen irrthümlich gemeldet haben, eine Dame aus den höhern Ständen, sondern die Tochter eines hiesigen Subaltern-Beamten. Der Vater befand sich sogar in Gesellschaft des emancipationssüchtigen Mädchens! — Von der Trefflichkeit unsers mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens, das sich namentlich an den gegenwärtigen Verhandlungen des Polenprozesses glänzend erprobt, sind nicht nur die Angeklagten selbst, sondern auch die gesammten Bewohner des Großherzogthums, die dem Gange der Verhandlungen mit gespanntem Interesse folgen, tief durchdrungen. Es hat bereits auch in diesem Prozesse sich bewahrheitet, daß das lebendige Wort ganz anders wirkt, als der todte Buchstabe. Was in der über Jahr und Tag geführten Voruntersuchung nicht hatte aufgeklärt werden können, das gelang hier in wenigen Stunden. Nach allen diesen Erfahrungen überzeugt man sich immer mehr, daß es ganz unmöglich ist, zu dem geheimen Schriftverfahren wieder zurückzukehren. (Publicist.)

Der Polenprozeß.

Nachtrag zur Sitzung vom 24. August.
(Zeit.-H. und Spen. Z.)

Der Vertheidiger v. Sokolnicki's stellt einen zweiten Antrag dahin:

Der hohe Gerichtshof wolle die französischen Behörden um Vernehmung der vier von Mieroslawski angegebenen Mitglieder der Centralisation requiriren, welche die Behauptung v. Mieroslawski's, es sei zuletzt von den Mitgliedern der Centralisation beschlossen worden, bei dem Aufstande Preußen auszulassen, bestätigen würden.

Präsid. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß hierauf nicht eingegangen werden könne.

Der Zeuge Papiewicz wird vorgerufen.

Hinsichtlich der ersten Frage bekundet er, es sei im Mai oder Juni 1846 bei der vorletzten oder letzten Vernehmung v. Sokolnicki's der Vorhalt vom Land- und Stadtgerichtsrath Miketta gemacht worden, daß er bei einem Geständnisse vorläufig entlassen werde; überhaupt sei von Entlassung, und daß sich Miketta für selbige verwenden wolle, mehrfach die Rede gewesen. Hinsichtlich der zweiten Frage stellt Zeuge seine Wissenschaft in Abrede. Hinsichtlich der dritten bekundet er, Miketta habe dem v. Sokolnicki vorgehalten: „nach Lage der Akten wisse man schon Alles; er solle also nicht leugnen."

Der Zeuge nimmt diese Aussage auf den geleisteten Eid.

Der Vertheidiger führt an, daß, da die mit v. Sokolnicki an der Zusammenkunft in Posen betheiligten Mitangeklagten sämmtlich später als er Geständnisse abgelegt, einige davon gar nicht gestanden hätten, so müßten die Vorhaltungen des Inquirenten entweder aus eigener Erfindung hergenommen sein oder es müßten mündliche oder schriftliche Anzeigen der Vernehmung v. Sokolnicki's vorangegangen sein.

Staatsanw. Zur Erläuterung muß ich Folgendes bemerken: Es findet sich nicht selten in den Akten eine Verfügung der Immediat-Commission, welche mit den Worten beginnt: „Aus Gründen, auf die nicht zurückzugehen, ist bekannt geworden..." Ich glaube, daß für den hohen Gerichtshof diese Notizen werthlos sind, deshalb habe ich auch den Antrag zu den Akten gegeben, daß, wenn irgendwie ein Beweis daraus entnommen werden solle, zuvor die Quelle angegeben und darauf zurückgegangen werden müsse. Die Quellen sind nun an jenen Stellen nicht angegeben worden. Ich bin also von der Ansicht ausgegangen, daß alle jene Notizen etwas ganz Irrelevantes für die Untersuchung sind, deshalb halte ich es für unerheblich, darauf näher einzugehen.

Präsid. Es ist vom Gerichtshofe angenommen, daß keine Erörterung darüber statthaben soll.

Ich ersuche den Herrn Staatsanwalt, die Anklage gegen v. Poninski, v. Sokolnicki, v. Bialkowski und die beiden v. Radonski nicht zu begründen.

Der Staatsanwalt, geheime Justizrath Wentzel beginnt:

Den fünf Angeklagten, um welche es sich jetzt handelt, ist in der Anklageschrift gemeinsam zur Last gelegt worden: an Versammlungen, welche am 4. und 14. Februar 1846 zu Posen gehalten worden sind, Theil genommen zu haben. In diesen Versammlungen sind die Instruktionen, deren Inhalt wir schon kennen, vorgelesen und erläutert worden; hier wurde über Plan und Ausführung der Bewegungen gesprochen, die nähere Anweisung ertheilt, die Kurnatowskische Karte des Großherzogthums Posen den Mitgliedern der Versammlung behändigt, hier wurden die Führer für den Aufstand erwählt und bezeichnet, endlich auch eine fernere Zusammenkunft zur weiteren Berathung über die Zeit des Aufstandes verabredet, folglich waren diese Versammlungen hochverrätherische, die Theilnehmer derselben Hochverräther. — Gegen die fünf hier in Rede stehenden Angeklagten ist erwiesen, daß sie auf erfolgte Einladung am 4. Februar v. J. zu einer Versammlung der Verschworenen nach Posen gekommen, Theil an derselben genommen und der Berathung über den Aufstand beigewohnt haben, erwiesen theils durch ihre eigenen Geständnisse, theils durch die ihrer Mitschuldigen. — Zwar soll nun wieder Alles nicht wahr sein, was die Angeklagten in der Voruntersuchung ausgesagt haben, wiederum sollen sie durch mancherlei Zwangsmittel des Untersuchungsrichters zu ihren früheren Aussagen veranlaßt worden sein, und so hoffen die Angeklagten, hofft die Vertheidigung die Anklage zu vernichten. Doch wir haben seit dem Beginn dieses Prozesses in diesen Tagen das zweite Beispiel gehabt, daß ein Mann, der unter der schweren Anklage des Hochverraths steht, treu seinen früheren Erklärungen

bleibt, und auch in diesem Saale öffentlich vor uns hintritt, hier, wo aller Zwang, alle Einschüchterung ihr Ende erreicht hat, offen bekennt: er habe an solchen Versammlungen Theil genommen, es sei da von dem Aufruhr nicht allein blos gesprochen, sondern auch gesammelt worden, man habe ihn selbst durch einen Eid in den Bund der Verschworenen aufgenommen, dessen Absicht es gewesen, eine Provinz des preußischen Staates von diesem loszureißen; wiederum haben wir auch gehört: daß eben der Mann, welcher sich selbst so unrücksichtlich schwer anklagte, behauptet: seine früheren Geständnisse, die weiter gegangen, von denen seine Mitgenossen betroffen worden, beruheten in dieser Beziehung auf Irrthum, seien nicht wahr; denn nicht diese, sondern andere Personen, die er uns aber nicht nennen will, seien die Mitverschworenen gewesen. Wie viel man auf diese Art der Vertheidigung der Freunde zu geben hat, will ich an einem einzigen Beispiele nachweisen. Heinrich v. Poninski hatte früher angegeben: er habe Eduard v. Taczanowski, der ihn am 5. oder 6. Februar v. J. in seiner Wohnung im Gasthofe zu Posen gesucht, selbst gebeten, statt seiner die Führerstelle im Schrodaer Kreise zu übernehmen, und daß dieser sich dazu bereit erklärte, er mag bei dieser Angabe vorausgesetzt haben, daß er, Taczanowski, ein gleiches Geständniß, wie er selbst, ablegen würde. Erst durch die mündliche Verhandlung erfuhr er, daß viele seiner Mitgenossen nicht geständig; er änderte daher in Bezug auf Taczanowski seine frühere Aussage, und weil er aus der Anklageschrift erfuhr, daß unter den übrigen Angeklagten Joseph v. Szoldrski, der mit ihm in gleicher Verbindung gewesen, eben so, wie er, offene Bekenntnisse abgelegt, so sagt er, um den Taczanowski nicht bloszustellen, was er bei Szoldrski nicht zu fürchten: daß er durch Szoldrski den Eduard v. Taczanowski habe bitten lassen, statt seiner jene Führung des Aufstandes im Schrodaer Kreise zu übernehmen, und daß seine frühere unrichtige Angabe eben nichts weiter, als eine Ungenauigkeit sei."

„An diesem Beispiel," so fuhr der Staatsanwalt fort, „mag man erkennen, welches Gewicht überhaupt auf den Widerruf der früheren Erklärungen der Angeklagten zu legen ist. — Um diesen Widerruf zu begründen, hat man sich nicht gescheut, untadelige Beamte anzugreifen und sie der schwersten Amtsvergehen zu verdächtigen: man beschuldigt sie der Anwendung unerlaubter Mittel, um Geständnisse zu erpressen, Geständnisse von Thatsachen, die ohnedies erwiesen sind oder für deren Wahrheit doch eine große Zahl anderer Umstände spricht." — Der Staatsanwalt weist nun aus den Verhandlungen gegen jeden einzelnen der genannten fünf Angeklagten seine Theilnahme an verdächtigen Verbindungen und hochverrätherischen Versammlungen nach, und überhaupt seine Betheiligung bei dem beabsichtigten Aufstande im Großherzogthum Posen. Nur in Betreff des Angeklagten Thadäus v. Sokolnicki stellt er dem Gerichtshofe anheim: nach den von der Vertheidigung gegebenen Beweisen der geschwächten Geisteskräfte desselben gegen ihn nur eine bloß unselbstthätige Theilnahme oder überhaupt nur anzunehmen: daß er Kenntnisse von dem Hochverrathe erhalten, aber es unterlassen, die pflichtmäßige Anzeige davon zu machen, ihn sonach der Mitwissenschaft jener hochverrätherischen Verbindungen zu erklären. Der Antrag des Staatsanwaltes war gegen die übrigen Angeklagten dahin gerichtet: sie des Hochverrathes schuldig zu erkennen und die nach §§ 92 und 93 des Strafrechts zu bestimmende Lebensstrafe auszusprechen; dagegen beschränkte er gegen Thadäus v. Sokolnicki die Anklage, in so fern Hochverrath selbst gegen diesen nicht angenommen werden sollte, auf die bloße Mitwissenschaft und beantragte die Anwendung der Bestimmung des § 97 des Strafrechts, welche lautet:

„Wer von dem Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhält und der Obrigkeit bald möglichst Anzeige davon zu machen unterläßt, hat zehnjährige bis lebenswierige Festungsstrafe verwirkt." Nach dem Schluß dieser Rede, welche etwa eine Stunde gewährt, vertagte der Präsident die Sitzung auf den folgenden Tag, um dann die drei Vertheidiger der Angeklagten zu hören.

Achtzehnte Sitzung vom 25. August.

Nach Eröffnung der Sitzung tritt Herr Justizrath Lüdecke vor, um für seinen Clienten, den Angeklagten Heinrich v. Poninski, die Vertheidigung zu führen.

Bei den offenen Geständnissen, die mein Client abgelegt hat, — erklärt derselbe — ist der Vertheidigung eine sehr enge Grenze gesteckt worden. Der Angeklagte hat erklärt, daß der Zweck der Verbindung die Herstellung Polens zu einem selbstständigen Reiche gewesen sei, daß er eidlich angelobt habe, den Obern derselben unbedingten Gehorsam zu leisten, daß er seine thätige Theilnahme für den Ausbruch zugesagt und daß er seinen Auftrag, die waffenfähige Mannschaft des Schrodaer Kreises zu sammeln, hat ausführen wollen. Der Angeklagte erscheint aber nur als ein untergeordnetes Werkzeug Derer, denen er unbedingten Gehorsam geleistet hat, uud es hat sich nicht ergeben, daß er von den allgemeinen Zwecken der Verschwörung unterrichtet gewesen; er war nur insoweit unterrichtet, als sein besonderer Auftrag es erforderte. Es ist nicht nachgewiesen, daß er von der Ausdehnung der Verschwörung Kenntniß gehabt habe. Die Mannschaften sollten nur in dem Großherzogthum Posen gesammelt, um dann in das eigentliche Königreich Polen hineingeführt zu werden. Die Instruktionen sind kein unbedingter Beweis für die Behauptung der Anklage. (Der Vertheidiger führt dies genauer aus und beruft sich auch auf die Aussagen Ludw. v. Mieroslawski's.) Ein Unternehmen gegen Preußen liegt nicht vor und der Begriff des Hochverraths kann hier keine Anwendung finden. Dagegen muß der Angeklagte, welcher sich an einer unerlaubten Verbindung betheiligt hat, nach dem Edikte vom 20. Okt. und zwar nach § 5 desselben bestraft werden. Die Strafe lautet auf mindestens 5 Jahre Festung. Schließlich muß ich noch im Namen des Angeklagten mein Bedauern über die Angriffe und Verdächtigungen ausdrücken, welche man sich gegen denselben erlaubt hat; man hat den Verdacht einer zwischen ihm und einem hohen Polizeibeamten bestandenen Verbindung aufgeworfen; er will hier einfach an das Urtheil eines hohen Gerichtshofes und an die Offentlichkeit appelliren.

Der Präsident fordert hierauf den Vertheidiger des Thadäus v. Sokolnicki auf, das Wort zu nehmen. Bevor dieser seine Rede beginnt, läßt der Präsident noch ein Schreiben des königl. Distriktskommissarius in Santomysl vorlesen, worin dieser das gute Betragen des Angeklagten v. Sokolnicki wie auch die Thatsache bescheinigt, daß derselbe stets mit der preußischen Regierung zufrieden gewesen und gar keine Sympathie für eine polnische Insurrection gehabt habe.

Herr Assessor Herzberg tritt vor. Er beginnt: „Hoher Gerichtshof, meine Herren Präsident, Räthe und Assessoren! Wenn ich zum erstenmale Male diesen Ort betrete, um in kurzer aber zusammenhängender Rede einen Kampf auf Leben und Tod zu führen, so ist mir die Wichtigkeit des Augenblickes vollkommen gegenwärtig. Ich soll meinen Defendenten gegen die Angriffe einer schweren, furchtbaren Anklage decken rc. Wir sind aus dem Großherzogthum Posen, und haben diejenigen Ereignisse, welche die jetzigen Verhandlungen hervorgerufen, selbst mit erlebt. Wir sind Preußen und unmittelbare Staatsbeamte, und hätten mit Freuden Gut und Blut daran gesetzt, einen etwa ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken. Ebenso ist es aber jetzt unsere schöne hohe Aufgabe, alle möglicher Weise zu vermuthenden Fesseln abzustreifen und mit rücksichtsloser Konsequenz unserer übernommenen heiligen Pflicht zu leben. Wir werden in keinem Augenblicke vergessen, auch in diesem allerdings einigermaßen abnormen Verhältniß den Ruf zu bewähren, welchen der preuß. Richterstand in der ganzen civilisirten Welt genießt. Die Vertheidigung erlaubt sich sodann eine für bereits geltend gemachte Bemerkung zu wiederholen: sie verlangt keine Sympathien, sie fürchtet keine Antipathien, sie beansprucht das strenge durch keine politische Färbung verdunkelte Recht. Die Angeklagten stehen vor keinem Revolutionstribunal, vor keinem Geschwornen-Gericht; sie stehen vor einem preußischen Richter. Es mögen daher die Pforten der Geschichte verschlossen bleiben; man würde allerdings Schlachtfelder erblicken, auf welchen die Polen mit ihrem Herzblut Europa vor der Barbarei der Mongolen und Tartaren geschützt, man würde dieselben Krieger vor den Thoren Wiens sehen als unsere Retter gegen den Erbfeind der Christenheit, man würde sich vielleicht versucht fühlen, auch jetzt noch die Nation als eine Schutzmauer wider einen anderweiten Erbfeind sich als existent zu wünschen, man würde endlich möglicher Weise die ewige Gährung, die unablässigen Befreiungsversuche eines Volkes natürlich finden, welches für seine Fehler hart, sehr hart bestraft ist, — man müßte dann aber auch konseqnent die Ereignisse der Jahre 1845 und 1846 lediglich für einen Akt der nur durch Gesetze verpönten Selbsthülfe halten, eine Ansicht, die ich Einem rc. nicht ein Mal versuchsweise obtrudiren mag, eine Ansicht, zu deren Widerlegung es Nichts als der Bemerkung bedürfen würde, daß das Großherzogthum Posen im Jahre 1815 wenigstens durch Gewalt der Waffen erworben ist, eine Gewalt, welche so lange die Welt steht, unleugbar befähigt gewesen, Verhältnisse des öffentlichen Rechts zu konstituiren. Die vorliegende Vertheidigung bedarf aber auch in der That dergleichen Stützen nicht, sie fühlt sich auch ohne dieselben stark genug, die wider ihren Klienten erhobene Anklage unschädlich zu machen."

Der Herr Vertheidiger läßt sich im Verlaufe seiner Rede von folgenden Grundgedanken leiten: 1) obgleich der Angeklagte sich in der Voruntersuchung durch seine Geständnisse sehr schwer kompromittirt hat, so können dieselben doch nicht maßgebend sein, da sie dem Angeklagten, nach ärztlichen Zeugnissen, in einem Zustande geistiger und körperlicher Agonie abgenommen worden und zum Theil von ihm widerrufen sind; 2) selbst wenn die Geständnisse wahr wären, könne die Anklage keinen rechtlichen Boden haben.

Der Herr Vertheidiger beleuchtet sowohl die Art und Weise, wie die Protokolle abgefaßt worden, als auch die Zurechnungsfähigkeit seines Klienten im Speziellen.

Der Vertheidiger sucht die einzelnen Anklagepunkte zu entkräften; nachdem er dieses gethan, sagt er, aber doch habe sein Klient sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht, er habe durch seine Aussagen Männer auf die Anklagebank gebracht, die nun wer weiß wie lange noch dort sitzen werden. Gegen den Angeklagten selbst liege höchstens Mitwissenschaft vor, aber welches Verbrechens? Die Anwendung des Hochverrathsges bestreitet der Vertheidiger und stimmt mit den von Crelinger geführten Deduktionen über Hochverrath, Landesverrath, Verfassung u. s. w. überein. Es liege hier ein ganz anderes Verbrechen vor, und der Vertheidiger beantragt, der Gerichtshof möge nach § 19 das Urtheil fällen, wonach er der Mitwissenschaft an einer Verbindung schuldig sei, welche dem Staate hätte gefährlich werden können.

Alsdann tritt der Justizkommissarius Lewald auf, um die Vertheidigung für seine Klienten zu führen. Er will zuerst die Punkte der Anklage ins Auge fassen, von welchen seine Klienten gemeinschaftlich berührt werden.

Vor allen Dingen prüft er das Wesen der agronomischen Vereine, deren Mitgliedschaft in der Anklageschrift allenthalben zu einem Verdachtsgrunde erhoben worden ist.

Entweder, fährt die Vertheidigung fort, haben die agronomischen Vereine Bedeutung oder sie haben gar keine Bedeutung. Nach der Anklage haben im Großherzogthum Posen neben Vereinen mit entschiedenen revolutionären Zwecken noch solche bestanden, die unter ostensiblen erlaubten Zwecken noch andere heimliche verbargen und an der Förderung demokratischer Ideen arbeiteten. Hat man viel von einem Systeme der Vertheidigung gesprochen, so erscheint hier doch ein System der Anklage. Es werden einzelne, an sich unschuldige Thatsachen zusammengestellt und auf dem so gebildeten Fundamente schwere Anschuldigungen erhoben. Hat man erst die Mitgliedschaft eines agronomischen Vereines, so ist der Verdacht erhoben.

Ich gebe nicht zu, daß die agronomischen Vereine heimliche Zwecke unter ostensibeln verborgen halten, sie sind auch nicht, wie die Anklage sagt, von der Regierung bestätigt, sondern eher von der Regierung gebildet, und ich werde dieses aus amtlichen Aktenstücken beweisen. In einem Schreiben des damaligen Oberpräsidenten von Posen, des Herrn v. Beurmann, aus dem Jahre 1843, heißt es, es hätten sich überall landwirthschaftliche Vereine gebildet, die mit dem Landes-Oekonomie-Kollegium in Verbindung ständen, es dürfe das Großherzogthum nicht zurückbleiben. Der Präsident selber entwarf die Statuten in 18 Paragraphen, die Vereine sollten statistische Zwecke verfolgen, die Sprache sollte die deutsche und die polnische sein, die Aufnahme wurde bedingt durch unbescholtenen Ruf und durch die Annahme der Statuten. 1844 bildeten sich mehrere Vereine, so daß im Dezember 1844 eine Generalversammlung stattfinden sollte. Es hatten sich indeß mehrere Bestrebungen in die Vereine eingeschlichen, welche der Regierung nicht anstanden, so in den Wahlmodus, ferner daß hier und da nur die polnische Sprache anerkannt wurde; sie wünschte, daß man davon abstehen möge, und es geschah dieses auf der Generalversammlung am 28. Dezember 1844, deren Protokoll von dem Präsidenten selber geführt worden ist. Die Anklage scheint diese Materialien nicht gekannt zu haben, denn sonst hätte sie doch gewiß auf dieselben Rücksicht genommen und sich nicht auf die Aussagen einzelner Angeklagten bezogen. Es ist in den Vereinen debattirt worden: wie die Lage des kleinen polnischen Bauers zu verbessern sei. Aber liegt dies außer dem landwirthschaftlichen Zweck der Vereine und ist eine ähnliche Diskussion nicht überall an der Tagesordnung? Aber in Gnesen hatte man andere Zwecke verfolgt, man hatte z. B. zum Besten der Emigration Theater-Vorstellungen veranstaltet, aber dieses ist schon im Jahre 1841 vom Kasino geschehen und der agronomische Verein hat gar nichts damit zu thun gehabt. Ich stelle deshalb den Antrag, es möge dem hohen Gerichtshof gefallen, die Frage, ob Jemand Mitglied eines agronomischen Vereins gewesen sei oder nicht, ganz unerörtert zu lassen.

Nach mehreren Spezialien kommt der Vertheidiger auf den Vorwurf zu sprechen, mit welchem die Oeffentlichkeit anfängt, den Angeklagten wegen ihres Leugnens früherer Geständnisse gegenüberzutreten. „Man sagt", fährt der Vertheidiger fort, „die Polen sind politische Gefangene, es ist ihrer nicht würdig, so zu leugnen, wie sie es thun. Dieser Vorwurf gegen die Angeklagten wendet sich auch gegen die Vertheidiger. Und doch glaube ich, müssen wir die Angeklagten bestärken. Stehen sich hier etwa Sieger und Besiegte gegenüber, wie auf einem offenen Schlachtfelde? Stehen die Angeklagten etwa vor einer Jury, wo sie hoffen könnten, eine politische Sympathie rege zu machen? Nein, die Angeklagten haben sich gegen ein Gesetz zu wahren, welches mindestens an die größten Vorurtheile des vorigen Jahrhunderts erinnert, welches auf Tod und Tortur erkennt. Wer von den Angeklagten verlangt, daß sie nicht widerrufen, der wird auch nicht wollen, daß sie sich an die Gnade wenden und sich dem Gesetze preis-

geben; oder soll etwa diese ganze ernste Verhandlung nur als ein Theaterschauspiel betrachtet werden? Die Angeklagten dürfen widerrufen und es ist billig, daß sie widerrufen; allerdings kann hier von einem frivolen Widerrufe nicht die Rede sein, aber ein motivirter Widerruf muß anerkannt werden."

Der Vertheidiger, nachdem er noch darüber, daß er gestern zu weit gegangen, eine offene Erklärung abgegeben hat, rüstet sich, gegen den Stadt- und Landgerichts-Rath Miketta eine Anklage zu begründen. Wenn derselbe auch nicht anwesend sei, so sei es doch die Pflicht des Vertheidigers, hier die persönlichen Rücksichtnahmen zurückzudrängen. Er sei übrigens bereit, Alles, was er sage, auf sich zu nehmen, und es möge den Angeklagten nicht zugerechnet werden.

„Wessen ich den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Miketta beschuldige, ist, daß er Verhandlungen mehrfach ohne Protokolle aufgenommen.

„Ich klage ihn ferner an, daß er unrichtige, ungesetzliche Vorhaltungen gemacht, so wie endlich, daß er Protokolle anders niedergeschrieben, als sie aufgenommen wurden."

Der Redner schließt diesen Theil seiner Rede damit, folgende Anträge gegen den Land- und Stadtgerichts-Rath Miketta zu stellen. — Er bittet:

„Weil Miketta Verhandlungen ohne Protokollführer vorgenommen, weil er ungesetzliche Vorhaltungen gemacht, weil er endlich Protokolle anders als er sie aufgenommen, niedergeschrieben", daß derselbe wegen dieser Pflichtwidrigkeit zur Untersuchung gezogen werde, daß er ferner von den Funktionen eines Untersuchungsrichters entbunden, daß endlich der hohe Gerichtshof den desfallsigen Beschluß in der nächsten Audienz verkünden möge.

Präsid. Sie wissen, daß der Land- und Stadtgerichts-Rath Miketta nicht hat gehört werden können.

Der Herr Vertheidiger geht auf den fernern Punkt der Anklage, die Versammlung am 4. Febr. betreffend, über. Es stehe fest, daß an diesem Tage über die Lutoniski'sche Angelegenheit (Aufnahme in den agronomischen Verein) ein Ehrenrath gehalten werden sollte. ... Er giebt darauf eine vergleichende Uebersicht der verschiedenen Aussagen der drei Angeklagten nach dem Verhöre. Danach sind von den drei Angeklagten zwei Geständnisse gemacht worden, in denen der direkteste Widerspruch. „Ich möchte", bemerkt der Herr Vertheidiger, „wohl wissen, wie die Anklage nun noch behaupten kann, der von ihr gemachte Anklagepunkt, betreffend jene Versammlung, sei bewiesen."

Herr Lewald geht hierauf die Anklagepunkte gegen die einzelnen Angeklagten durch.

Schließlich stellt der Herr Vertheidiger seine Anträge dahin:

Ein hoher Gerichtshof wolle den Thadäus von Radonski völlig freisprechen, desgleichen den Bialkowski, indessen, wenn der dunkele Punkt über das Bauernschießen einem hohen Gerichtshofe für den Angeklagten ungünstig erscheinen sollte, so trägt er mindestens auf Entbindung von der Anklage des Hochverrathes an. Bei Anast. v. Radonski trägt er jedoch nicht nur auf Freisprechung, sondern auf sofortige Entlassung an.

Hierauf geht Herr Lewald noch näher auf die Frage: ob Hochverrath oder nicht, hier überhaupt vorliege, ein.

Nachdem der Herr Vertheidiger in einer längeren Ausführung „die Verfassung des preußischen Staates als das reine absolute Königthum" definirt hat, gründet er darauf den Antrag:

der hohe Gerichtshof möge nicht nur die drei Angeklagten, sondern auch sämmtliche Angeklagte von der Anschuldigung des Hochverraths freisprechen.

Nachdem Hr. Lewald seine Rede beendet, erhebt sich der Hr. Staatsanwalt, um auf einige von der Vertheidigung vorgebrachte Punkte zu repliciren.

Wir werden morgen den wesentlichen Inhalt der Ausführungen des Herrn geh. Rathes Wenzel geben und bemerken nur noch, daß Herr Lewald in kurzer Entgegnung auf die Replik des Staatsanwaltes antwortete und daß dann die Pause (nach 11 Uhr) eintrat.

† **Berlin**, 25. August. Um 11¾ Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Noch hallen in unseren Ohren die scharfsinnigen und warmen Worte des letzten Vertheidigers, Hrn. Lewald, noch die besonders durch eiserne Festigkeit ausgezeichneten Repliken des Hrn. Wenzel, während wiederum eine ruhige, aber nicht minder interessirende Prozeßphase mit dem Examen des sub Nr. 31 der Anklageakte verzeichneten Beschuldigten beginnt. — Hr. Bertrab nimmt den ersten Sitz am Platze der Staatsbehörde ein. Auf den Ruf des Hrn. Präsidenten tritt Appolinar Stephan v. Kurnatowski vor die Barre des Gerichtshofes; ihm assistirt wiederum Hr. Lewald. Nach Hrn. v. Mieroslawski hat wohl keiner der Angeklagten durch sein ausgezeichnetes Aeußere die allgemeine Aufmerksamkeit in gleichem Grade in Anspruch genommrn, wie Hr. von Kurnatowski. Es ist eine imponirende Männergestalt, von hohem, kräftigem Wuchse, stolzer, militärischer Haltung und einer seltenen Gesichtsschönheit. Ein rabenschwarzes Haar begränzt die freie edle Stirn, seine feinen Züge von wohlgefälligster Regelmäßigkeit in malerischem Kontraste an Lippe und Wange, dunkel und glänzend wie das Haupthaar der kräftigste Bartwuchs. Die ganze äußere Erscheinung war mehr von französischem als slavischem Typus, wie er mit festem Schritte vor die Richtertafel tritt, und sein dunkles Auge mit Lebhaftigkeit den Saal nach allen Richtungen hin überfliegt, erinnert unwillkürlich an die Heldengestalt des Joachim Murat.

Die Vorlesung der Anklageschrift geschieht durch Hrn. Rogan:

„Appolinar Stephan v. Kurnatowski ist am 17. Februar 1802 zu Chalin im Birnbaumer Kreise geboren und bekennt sich zur evangelischen Confession."

„Im Jahre 1823 trat er in das polnische Garde-Jäger-Regiment zu Pferde ein und machte mit diesem Truppentheil den polnischen Revolutionskrieg von 1830 bis 1831 gegen die Russen, zuletzt als Rittmeister und Escadrons-Chef mit. Nach beendigtem Kriege kam er nach dem Großherzogthum Posen zurück. Hier verheirathete er sich mit Isabella v. Poninska, der Schwester des Mitangeklagten Heinrich v. Poninski."

„Der Angeklagte war Mitglied der aus dem Jokey-Club entstandenen Jagdgesellschaft. Als solches nahm er Theil an der zu Czewojewo bei v. Zdębinski veranstalteten Jagd, leitete hier bei der Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder die Abstimmung und führte das Kommando bei den von den Theilnehmern der Jagd ausgeführten militärischen Reiterübungen. Außer der zu Czewojewo von der Jagdgesellschaft veranstalteten Jagd nahm der Angeklagte auch an den Jagden in Chraplewo und Glesno Theil."

„Der Angeklagte war Mitglied der Verschwörung und entwickelte für dieselbe eine bedeutende Thätigkeit."

„Als v. Mieroslawski im Winter 1845 bis 1846 in das Großherzogthum als militärischer Führer der Insurrektion zurückkehrte, suchte ihn auch der Angeklagte in der Wohnung des Lehrers Leciejewski auf, wie dies auch früher bereits bei Ludwig v. Mieroslawski erwähnt worden ist, und berichtete ihm über den Stand der Angelegenheiten in der Provinz; v. Mieroslawski übertrug bei dieser Zusammenkunft dem Angeklagten die Führung der Insurgenten, welche bei Pleschen vereinigt werden sollten, er theilte ihm die bereits erwähnten Instruktionen in Betreff der Operation, welche er mit dem Pleschener Corps gegen das Königreich Polen und namentlich die Stadt Kalisch ausführen sollte, und übergab ihm endlich die übrigen Karten und die Instruktionen für die Kreis-Kommissare."

„Der Angeklagte übernahm den ihm ertheilten Auftrag mit dem Versprechen, ihn gewissenhaft auszuführen. Zugleich versprach er, die Kommissarien der südöstlichen Kreise des Großherzogthums nach Twardowo und Kocialkowo-Gorka auf den 13. Februar zu berufen, woselbst v. Mieroslawski die Berichte derselben erhalten und ihnen ihre Instruktionen noch ausführlicher erläutern und mit ihnen besprechen wollte. Endlich verabredeten sie, daß, falls sie sich verfehlen sollten, v. Mieroslawski nach dem Orte der Versammlung bei dem Gutsbesitzer v. Niemojewski sich erkundigen sollte."

„Schon vor dieser Besprechung mit v. Mieroslawski hatte v. Kurnatowski seinen Schwager, den Mitangeklagten Heinrich v. Poninski, als er ihn mit von Bialkowski im Jahre 1846 zu Komorniki besuchte, auf den bevorstehenden Ausbruch des Aufstandes und darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Pole zu dem Aufstande vorbereitet sein müsse. Jetzt suchte er den v. Poninski für die Verschwörung definitiv zu gewinnen. Er bemerkte gegen ihn, daß man seiner bedürfe, auf ihn gerechnet habe, und daß die Zeit des Aufstandes gekommen sei."

„Als v. Poninski sich auch bereit erklärte, veranlaßte der Angeklagte, daß derselbe in seiner Gegenwart durch eidliches in die Hand des Landschaftsraths Alexander v. Guttry abgelegtes Gelöbniß in die Verbindung aufgenommen wurde."

„Nach diesen Vorfällen in Posen begab sich der Angeklagte, offenbar um den Schauplatz seiner Thätigkeit kennen zu lernen und Verbindungen mit den dortigen Gutsbesitzern anzuknüpfen, am 4. Februar nach Twardowo zu seinem Vetter Franz v. Zychlinski."

„Er ließ sich auch sein Reitpferd mit einem erst neu angeschafften Kavalerie-Sattel und Pistolenhalftern nachführen. In die Pistolenhalftern waren Pistolen gesteckt."

„Mit v. Zychlinski machte er vom 6. bis 10. Februar eine Ausflucht nach Zarsy, dem Gute des Zychlinski, von da nach Ostrowo, nach Gutowy zu dem Gutsbesitzer von Zakrzewski und kehrten sie dann über Lewkowo nach Twardowo zurück."

„Am 10. Februar kam der Angeklagte von Twardowo mit von Zychlinki nach Posen."

„Am 12. Februar fuhr er nach Komorniki, dem Gute des von Poninski und von dort mit dessen Pferden weiter nach Dominowo, dem Gute des Thaddäus von Radonski."

„Eben dahin kam am 13ten der Mitan eschuldigte Alexander von Guttry. Beide hatten offenbar die Reise unternommen, um sich nach Kocialkowa Gorka zu der verabredeten Zusammenkunft mit von Mieroslawski zu begeben."

„Die inzwischen erfolgte Verhaftung von v. Mieroslawski's vereitelte die Versammlung. Beide kehrten eiligst nach Posen zurück, wo sie am Nachmittage des 14. Februar anlangten. Von Poninski theilte hier dem Angeklagten mit, daß man ihn bereits habe verhaften wollen, weshalb derselbe die Nacht in einem Privathause zubrachte und am folgenden Morgen heimlich aus Posen sich entfernte."

„In Chalin wurde er darauf verhaftet."

Der Herr Präsident schreitet zur Befragung des Angeklagten.

Präsident. Sind Ihre persönlichen Verhältnisse in der Anklageschrift richtig angegeben? Angekl. Ja. Pr. Sie haben die polnische Revolution von 1830 mitgemacht und sind während derselben zum Rittmeister avancirt? Angekl. Ja! Pr. Sie waren gleichfalls Mitglied des Jockeyklubs, lassen Sie sich über dessen Tendenz und Zwecke aus. Der Angeklagte behauptet, daß dies ursprünglich lediglich Veranstaltung von Pferderennen gewesen, später, weil der Beitrag von fünf Louisd'or zu hoch erschien und man auch Jagdvergnügungen damit habe verbinden wollen, habe man eine Erweiterung und Umänderung der Statuten intendirt und in einer Berathung im September 1845 nach langen Debatten nichts weiter beschlossen, als daß diese Gesellschaft nunmehr Waidmannsgesellschaft heißen solle. Pr. Es ist von der Aufnahme zweier Mitglieder in der Anklage die Rede, bei deren Aufnahme man auf der Jagd zu Czewojewo durch Ballotement prozedirt haben soll. Angekl. Es ist etwas Wahres daran, ein eigentliches Ballotement fand nicht statt; allein es wurde bei Abstimmung über die Aufnahme zweier junger Leute nach Art eines Ballotements verfahren. Pr. Erinnern Sie sich derselben? Angekl. Wohl Eines, der uns verdächtigt hat, wir hätten bei diesen Jagdzusammenkünften politische Zwecke gehabt. Diese fehlten durchaus, es waren nur ritterliche Vergnügungen. Pr. Auch militärische Uebungen und Bewegungen wurden ausgeführt, bei welchen Sie das Commando übernahmen. Angekl. Wir haben nichts Anderes gethan, als was man bei solchen Gelegenheiten in ganz Polen, ja in der ganzen Welt thut, Quadrillen und ähnliche Spielereien aufgeführt, und wenn ich dieselben auch manchmal arrangirt habe, verdiene ich doch wahrlich nicht den Namen eines Exerciermeisters. Pr. Auch in Chraplewo und Glesno haben Sie die Jagd besucht? Angekl. Ja. Pr. So haben Sie auch in Ihrer Vernehmung in der Voruntersuchung sich hören lassen. Geben Sie jetzt uns das Nähere über Ihren Verkehr mit v. Mieroslawski an. Angekl. Den Herrn v. Mieroslawski kannte ich bisher gar nicht, erst in diesen Mauern, in diesem Saale wurde mir das Vergnügen seiner Bekanntschaft. Präs. Sie sollen den v. Mieroslawski in der Wohnung des Lehrers Leciejewski aufgesucht, ihm über den Zustand der Provinz berichtet und von ihm mit der Führung der bei Pleschen zu versammelnden Insurgenten und Instruktionen in Betreff der Operationen, welche Sie mit dem Pleschener Corps gegen Kalisch ausführen sollten, betraut worden sein. Angekl. Davon weiß ich durchaus nichts. Präs. L. v. Mieroslawski! Derselbe tritt vor den Gerichtshof; er muß zugeben, in der Voruntersuchung den v. Kurnatowski, wie die Anklage es hinstellt, bezüchtigt zu haben; allein er habe es in Kurnatowskis Interesse gethan, weil man ihm gesagt, dieser sei mit den Waffen in der Hand arretirt worden. Er kenne den Angeklagten nicht, die Instruktionen habe er ihm durch einen Dritten zukommen lassen, ob sie an ihn gelangt seien! wisse er nicht. Er habe den K. nur ein Mal in der Straße gesehen, oder doch an seiner militärischen Haltung, von welcher er gehört, zu erkennen geglaubt.

Herr Wenzel erhebt sich nunmehr selbst, verlangt nicht nur, daß die ganz anders lautenden Aussagen von Mieroslawski in der Voruntersuchung vorgetragen werden, sondern beantragt auch die Verlesung einer Stelle aus einem Heft französischer Schriftstücke, welche von Mieroslawski dem Polizeidirektor Duncker übergeben und in der eine ganz direkte Bezüchtigung des Angeklagten v. K. enthalten ist. Ehe hierzu geschritten wird, entsteht, durch den Vertheidiger angeregt, eine kurze aber lebhafte Debatte darüber, ob eine vereinzelte Stelle des Schriftstücks vorgelesen werden dürfe. Der Herr Präsident befiehlt die Verlesung der Stelle, indem alsdann der Vertheidigung die Einsicht in dasselbe noch längere Zeit vor der Urtheilsfällung zur Formulirung ihrer Anträge gestattet sei. v. Mieroslawski recognoscirt dieses Schriftstück.

Präs. zum Angelagten. Sie sollen Ihren Schwager v. Poninski mit dem bevorstehenden Aufstand bekannt gemacht, ihn zu gewinnen gesucht, und als er sich geneigt zeigte, durch v. Guttry haben aufnehmen lassen. Angekl. Das ist Alles unwahr. Präsid. Mitangeklagter v. Poninski! (tritt vor). Sie haben früher diese Thatsachen zugegeben. v. Poninski. Sie

sind irrig, wie Alles, was sich nicht auf mich, sondern auf meine Mitangeklagten bezieht. Der Angeklagte giebt zu, daß er im Winter 1845—1846 viel umhergereist ist, aber blos um seiner Jagdliebhaberei nachzugehen, das Pferd habe er an einen Pferdehändler verkaufen wollen, daß Pistolen in den Halftern gesteckt, wisse er nicht, er habe es nicht befohlen, auch sei das wohl gleichgültig; denn er sei, wie er beweisen könne, auch in früheren Jahren oft mit Pistolen auf die Jagd geritten. Hr. Lewald macht noch auf einige Punkte aufmerksam, welche die Anklage nicht berührt, daß die Reitübungen, dicht an der Heerstraße exequirt, von jedem Vorübergehenden wahrgenommen werden konnten, daß man ferner den Mitangeklagten v. Wilcynski an der Versammlung zu Czewojewo und diesen Reitübungen habe Theil nehmen lassen, ihn aber, da er einigen Mitgliedern mißliebig ward, nach der Jagd bedeutet, er möge künftig ausbleiben. v. Wilcynski vorgerufen, erklärt, er habe die Gesellschaft für keine geschlossene gehalten, auch dies dem Herrn Landrath Noack erklärt, daß man ihm aber bedeutet, er solle nicht mehr Theil nehmen, wisse er nicht.

Es wird endlich noch von dem Gerichtsschreiber eine Registratur des Kriminal-Gerichtsraths Gropius verlesen, der am Schlusse einer Verhandlung Folgendes bemerkt: „das Betragen v. K's. sei ganz das eines Mannes, der, um sein eigenes Schicksal unbesorgt, seinen Heroismus darin finde, um keinen Preis Mitschuldige zu kompromittiren. Anfangs habe er bei des Richters Vorhalten, daß es einem Manne von Charakter vor Allem gezieme, streng bei der Wahrheit zu verharren, große Empfindlichkeit und gekränkten Stolz gezeigt, sei jedoch unerschüttert bei seinem Entschluß geblieben. Er habe einmal auch geäußert, die ganze Wahrheit sagen zu wollen, sobald ein rechtskräftiges Erkenntniß ergangen sein werde. Präsid. zum Gerichtsdiener: Rufen Sie den Zeugen, Kriminalrath Gropius. Herr Just.-Kommissar Lewald: Die Vernehmung des Zeugen dürfte nicht erforderlich sein, da der Angeklagte den Inhalt der Registratur kaum in Abrede stellt. Angeklagter: In meiner Gefängnißzelle wurde ich von Sr. Excellenz dem Herrn Chefpräsidenten der Provinz besucht, der mich zum aufrichtigem Gestehen freundlich ermahnte. Ich sprach mit Herrn Gropius, den ich als einen ehrenwerthen, liebenswürdigen Mann ehre und schätze, auch hierüber, und dieser suchte mich auch zu bewegen, indem er mir vorschlug, die Namen nicht zu nennen, dieselben nur mit X, Y ꝛc. zu bezeichnen; ich entgegnete: Das wäre recht schön; ich weiß aber nicht, ob die Mitglieder der Immediat-Kommission gute Rechenmeister sind; ob sie daher die unbekannten Größen richtig finden werden. (Große Heiterkeit im ganzen Saale.) Herr Kriminalrath Gropius, der eben hereingetreten, wird unvernommen entlassen.

Es folgt das sehr kurze Requisitorium des Herrn Bertrab, welches mit den Worten schließt: Sind dieselben (die Geständnisse) richtig, so ist v. K. ein Mitglied der hochverrätherischen Verschwörung, deren Verfolgung Gegenstand dieser Anklage ist, und ich trage auf seine Bestrafung nach § 92 und 93 des Strafrechts an. Herr Lewald drückt sich folgendermaßen für seinen Klienten aus:

Wir verhandeln, meine Herren, in diesem Saale einen politischen Prozeß nicht nur, weit mehr, einen historischen Prozeß; er gehört ganz und gar der Geschichte an, und diese wird genaue Rechenschaft von uns Allen fordern. Ich will der Geschichte nicht vorgreifen; aber es sei mir im Laufe der Vertheidigung vergönnt, einzelne Züge hervorzuheben. Wenn wir die Mittel in Betracht ziehen, welche zu einem so ungeheuren Unternehmen der Regeneration des alten Polen zu Gebote standen, man kann das Räthsel, welches sich dann bietet, schwerlich lösen, wenn man nicht an diese meist zwanzigjährigen Angeklagten denkt, denen im schwärmerischen Enthusiasmus die Idee der That schon die Vollbringung erschien. Sie haben den Angeklagten gehört; Sie haben sich mit seinem festen männlichen Ernste bekannt gemacht; ich glaube, Sie können ihn nicht für fähig halten, sich einem Unternehmen ohne Anhalt, ohne Aussicht in die Arme zu werfen. Während er, wäre es wirklich zum Aufstande gekommen, bei seiner glühenden Vaterlandsliebe, gewiß unter die ersten Reihen der Kämpfer getreten wäre, war er einer Verschwörung sich leichtsinnig anzuschließen nicht im Stande. Der Angeklagte hat keinen Vereinen angehört, was thut die Anklage? Sie macht ihn zum Verschwörer auf eigene Hand. Die wichtigen Thatsachen, die Reitübungen, das Pferd mit Halfter und Pistolen, hat die Anklage selbst jetzt fallen lassen; es bleiben nur die Bezüchtigungen v. Poninski's und von Mieroslawski's; Beide haben widerrufen, Beide ihren Widerruf motivirt, und sollte es dem hohen Gerichtshof auch nicht vollkommen erscheinen, so wird sich doch wenigstens mein Antrag rechtfertigen: „Der hohe Gerichtshof wolle den Angeklagten Appolinar Stephan von Kurnatowski von der Anklage des Hochverraths entbinden."

Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob die Staatsbehörde noch entgegnen wolle, erhebt sich Herr Bertrab mit einer verneinenden Bewegung, worauf der Herr Präsident die Sitzung für geschlossen erklärt und den Beginn der nächsten auf Freitag den 27. um 8 Uhr festsetzt.

Mehrere Künstler sind jetzt täglich in dem Auditorium beschäftigt, die Köpfe der interessantesten und bedeutendsten Angeklagten auf dem Papiere zu fixiren.

β **Königsberg**, 22. August. Am 19. d. Mts. fand im Kneiphof'schen Junkern-Saale das zu Ehren der Landtags-Deputirten veranstaltete Festmahl, an dem 140 Personen Theil nahmen, statt. Unter den verschiedenen bei dieser Gelegenheit vorgekommenen Reden fanden namentlich die vom Justiz-Kommissarius Tamnau und Bürgermeister Sperling gehaltenen großen Anklang; ersterer hob die Bedeutung des ersten vereinigten Landtags und die dadurch gemachten Fortschritte hervor. Man könnte die Theilnahme der hiesigen Stadt mit ihren 80,000 Bewohnern bei diesem Feste als eine geringe bezeichnen, wenn nicht ein zweites Festmahl mit einer ungleich größeren Zahl Mittheilnehmern am 25. August arrangirt würde. Bei dem Diner fand man im Allgemeinen die Kosten zu groß. Einige bekannte Personen, wie Dr. Jacoby, Walesrode ꝛc., nahmen an dem Feste nicht Theil, weil, wie es heißt, sie mit der Haltung unserer Deputirten nicht zufrieden gestellt sind. — Die Injurien-Klage gegen den hiesigen Polizei-Präsidenten Lauterbach ist vom Criminal-Senat eingeleitet und an das Inquisitoriat abgegeben worden. — Das zur Fahrt zwischen hier und Stettin bestimmte Dampfschiff „Colleraine" traf gestern hier ein; es hat eine Besatzung von 1 Kapitän und 14 Mann, die sämmtlich Engländer sind. Die Einrichtung ist durchgängig nicht so elegant, als man dies bei einem so großen Dampfschiffe erwartet hatte, dasselbe ist 132 Fuß lang, 38 Fuß breit und enthält 40 Bettstellen. Leider geht es 9½ Fuß tief, so daß die Fahrten bei niederem Fahrwasser im Pregel mit Schwierigkeiten bewerkstelligt werden dürften; schon bei der Ankunft in Pillau mußte ein Theil der Ladung in 2 Badinjen gelöscht werden. — Zu dem gestrigen Jahresfest der hiesigen Civil-Schwimm-Anstalt war ein großer Zudrang; eigenthümlich ist es hier, daß selbst Damen aus den höheren Ständen diesem Volksfest mit einer reizenden Naivetät beiwohnen. Der Schwimmfahrt, der verschiedenen auf dem Wasser ausgeführten Masken-Scherzen und dem Fackelzuge folgte ein Feuerwerk, das indeß viel zu wünschen übrig ließ. Darauf zogen die Schwimmer in großen Massen, die sich ihnen anschlossen, in die Gambrinus-Halle. Nachdem man sich der Herrschaft Neptuns entzogen, brachte man hier dem Bacchus Opfer. Viele Toaste wurden ausgebracht. Der erste lautete: Alle Schwimmer, welche nicht gegen, sondern mit dem Strome der Zeit schwimmen, sollen leben! worauf ein donnerndes Hoch folgte.

In Tilsit hat, nach eingegangener Genehmigung des Bischofs von Ermeland, der Bau der katholischen Kirche bereits begonnen. — Am 16. trafen in Tilsit auf einem preußischen Kahn zwei Auerochsen ein, die am folgenden Tage nach Memel abgingen, um dort als Geschenk J. M. der Kaiserin von Rußland an J. M. die Königin Viktoria eingeschifft zu werden. Es ist ein Pärchen, erst 1 Jahr und einige Wochen alt, ungeachtet der Stier bereits 1 Fuß lange Hörner hat. Beide sind von einem Förster des Gouvernements Grodno sehr jung eingefangen und erzogen worden. Der Förster begleitete sie auch und ging mit ihnen sehr vertraulich um. Ein russischer Oberförster leitete den ganzen Transport. Man erwartet noch zwei dieser Thiere, die nach St. Petersburg bestimmt sind. Eben dahin bestimmt sind neun schöne mecklenburger und holsteiner Pferde durch Tilsit gekommen. Der Eigenthümer wollte keines derselben verkaufen, ungeachtet ihm für die beiden besten 240 Frd'or. geboten wurden; er hofft, in St. Petersburg noch höhere Preise zu erhalten. — Die Roggenernte in Masuren ist zum größten Theil beendet und gut ausgefallen. Schon klappern die Dreschflegel und der Roggen scheffelt reichlich. Auch der Weizen verspricht reichlichen Segen. — Die Maulbeerplantagen in den Ganthaer Gütern des Sensberger Kreises, für die Seidenzucht, werden jetzt so großartig angelegt, daß man dereinst jährlich 3000 Ctr. Cocons und 200 Ctr. gehaspelte Seide (120,000 Thlr. Geldwerth) zu erziehen hofft. (K. Z.)

Magdeburg, 19. August. Der Verfasser oder Ueberarbeiter des Protestes der 800 gegen die im Namen eines Kirchenregimentes erlassenen Verfügungen und theils ausgeführten, theils in Aussicht gestellten Vollziehungsmaßregeln des hiesigen Domgymnasiums, ist wegen seiner Autorschaft mit einer Disciplinaruntersuchung bedroht. Derselbe ist Stadtverordneter, Leiter der Bürgerversammlungen und eifriger Lehrer im Bildungsverein, in welchen Eigenschaften er sich die Achtung und Liebe eines großen Theiles der Bürgerschaft erworben hat. — Buhl ist seit 3 Wochen von der Citadelle entlassen. Wie wir hören, wird seine nächste literarische Arbeit eine Geschichte Preußens sein, zu der er die reichen Hülfsmittel in Berlin zu brauchen gedenkt. (Aach. Z.)

Deutschland.

München, 22. August. Aus sehr guter Quelle wird uns mitgetheilt, daß die Berufung eines außerordentlichen Landtages nunmehr allerhöchsten Orts definitiv beschlossen ist. Der Tag der Einberufung — ob am 16. September oder 4. Oktober — ist noch nicht festgesetzt; man sieht aber hierüber bis morgen oder übermorgen allerhöchster Entschließung entgegen. — Auch der Bischof von Würzburg hat in diesem Jahre wieder geistliche Exerzitien für den Diözesanklerus, welche vom 20. bis 24. September im Würzburger Seminar abgehalten werden sollen, angeordnet. — Bei dem Listkomité in Augsburg ist bis jetzt die Gesammtsumme von 9665 Fl. 37 Kr. eingegangen. (N. K.)

Dresden, 24. Aug. Den Schullehrern, die sich bei der Kellschen Petition an den Landtag betheiligt hatten, ist im Auftrag des Ministeriums eröffnet worden, daß sich bei ihnen ein Geist der Selbstüberhebung und ein Ueberschätzen ihres Standes zeige, die man nicht billigen könne. — Die transatlantischen Brüdergemeinden (Herrnhuter) wollen sich von der europäischen trennen; also auch Zwist in dieser friedlichen Religions-Gemeinschaft.

Heidelberg, 20. August. Die Reibereien zwischen den hiesigen Corps-Studenten und den Studenten, welche zu keinem Corps gehören, und den Bürgersöhnen, namentlich den Turnern, nahmen in der letzten Zeit auf eine sehr bedauerliche Weise zu, und es wäre ohne die ruhige Haltung der älteren Bürger wohl zu sehr ernsten Auftritten gekommen. Verschiedene Untersuchungen sind bereits im Gange, da bedeutende Verwundungen stattgefunden haben. Zugleich hat, sicherem Vernehmen nach, der Vertreter der Bürger, welche bei dieser Sache betheiligt sind, bei der stadtamtlichen Behörde den Antrag dahin gestellt, daß diese Untersuchungen von Seiten des Universitätsamtes auf unparteiische Weise geführt werden mögen. (Schw. M.)

Offenbach, 22. August. Die hiesige lutherische Gemeinde hatte höheren Orts um die Autorisation angehalten, der deutsch-katholischen Gemeinde bei Begräbnissen den Mitgebrauch ihrer Glocken gestatten zu dürfen. Dies Gesuch ist jetzt gewährt worden. (F. J.)

Kiel, 24. August. Am 23. wurde in Glückstadt die Verhandlung der Beselerschen Sache beendet. Das Urtheil ist noch nicht erfolgt. Der Straf-Antrag lautet, wegen Bruchs des Homagial-Eides auf 2 Jahr Festung zweiten Grades, Erstattung der Kosten und Entziehung der Advokats- und Notariatsbestallung.

Rußland.

St. Petersburg, 18. August. In der russischen Kirche sind in der letzten Zeit eine Menge Sekten entstanden, die ihr gerade so viel Mitglieder, vielleicht noch mehr entziehen, als sie in Polen und und in den Ostsee-Provinzen auf andere Weise gewonnen hat. — Bei dem Brande in Archangel sind über 400 Häuser zerstört worden, darunter nur 99, die versichert waren. — In Tiflis befanden sich am 22. Juli 9 Cholera-Kranke. Bis zum 28sten erkrankten 38, starben 28 und genasen 19.

Frankreich.

* **Paris**, 22. August. Die heutige Börse war ohne Geschäft und ohne erhebliche Schwankung, man schloß um ein Geringes schlechter als gestern. — Der Pairshof hat seine Thätigkeit in dem Prozesse, der einem Pair von Frankreich, einen Abkömmling von der ältesten angesehensten Familie vor sein Forum führt, unter der furchtbaren Anklage auf Mord, vollbracht an der eigenen Gattin, begonnen. Die Verhöre des Angeklagten und der andern betheiligten Personen durch den Kanzler und die ihm beistehenden Kommissare haben ihren Anfang genommen. Schwerlich werden sie lange Zeit in Anspruch nehmen, da die wichtigsten Erhebungen schon durch die Instruktionsrichter der ordentlichen Justiz, welche zuerst eingeschritt, gemacht worden sind. Der Angeschuldigte sitzt seit gestern früh schon in demselben Gefängnißzimmer neben dem Palaste der Pairs, wo vor wenigen Wochen erst ein anderer, seitdem verurtheilter Pair, unter einer anderen Anklage gesessen hatte. Das Verfahren bei der Verhaftung des Herzogs v. Praslin ist keineswegs dem Gesetze gemäß und kann nur in den außerordentlichen Umständen, welche obwalteten, einen Grund der Rechtfertigung finden. Nur Wenige sind der Ansicht, daß die ordentliche Justiz, mit vollem Fug und Recht auf den Art. 121 des peinlichen Gesetzbuchs gestützt, und in Anbetracht, daß so zu sagen der Angeschuldigte in flagranti ertappt wurde, zu seiner Verhaftung hätte schreiten können. Sie that dies nicht aus Respekt vor dem Art. 29 der Charte. Dieser erkennt nur der Kammer das Recht zu, gegen einen Pair auf Verhaftung zu erkennen und ihn zu richten. Nun hat aber der Kanzler auch den Ausspruch der Kammer nicht abgewartet und es ist kaum zu bezweifeln, daß sich Stimmen vernehmen lassen werden in Mitte des Pairshofes selbst, die, wenn sie auch nicht

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 199 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 27. August 1847.

(Fortsetzung.)
des Kanzlers Vorschreiten direkt angreifen, doch gewiß eine genaue Fixirung der Befugnisse eines jeden Theils in solchen Fällen verlangen werden. Dies ist nun um so sicherer zu erwarten, als es sich um Aufstellung eines Präcedens handelt, das in Zukunft möglicher Weise auch zum Mißbrauch der Gewalt, zum Nachtheile der Vorrechte und persönlichen Freiheiten der Pairs führen könnte. Es könnte ein Tag kommen, wo es einem Präsidenten der Pairskammer einfiele, über die persönliche Freiheit der Pairs zu schalten und zu walten nach Belieben, und darin läge unstreitig eine große Gefahr. Der jetzt eingetretene Fall hat übrigens recht augenscheinlich gezeigt, zu welchen Widersprüchen, ja zu welchen Abgeschmacktheiten nothwendig die theilweise Aufrechterhaltung von Privilegien führen muß einer Gesetzgebung gegenüber, die durchweg die Privilegien sonst zurückweist. Angenommen, der Herzog hätte das Verbrechen, dessen er angeschuldigt ist, auf offener Straße, vor den Augen des Volkes begangen, wie wäre es dann gehalten worden? Hätte die Justiz auch dann vor dem noch mit dem blutigen Mordinstrument bewaffneten Mörder zurückweichen müssen, weil er zufällig Pair von Frankreich ist? Dieß anzunehmen, wäre doch wohl unzuläßig: Vernunft und Moral sträuben sich dagegen und doch hätte der Mörder den Buchstaben des Gesetzes für sich und der Justiz ein Schnippchen schlagen und unangefochten davon gehen können, wenn nicht am Ende der Rechtssinn des entwaffneten Volkes etwa eine gefährliche Gerechtigkeit auf der Stelle übte! Daß dies nicht geschähe, wer könnte dafür einstehen? Dahin also führen dergleichen Privilegien! Was zu thun ist, wird wohl dem Pairshofe selbst so wenig entgehen, als es allen Vernünftigen nicht entgangen ist. Die Gerichtsblätter geben die genauesten Details über diese Sache. Es ist nun erwiesen, daß der Angeschuldigte wirklich durch Gift sich selbst zu entleiben versuchte. Er wurde auch wohl hauptsächlich deshalb so früh aus seiner Wohnung entfernt. Man hat ihn, angegriffen von diesem Vergiftungsversuch, in Betten gesteckt, nach dem Gefängniß gebracht und dort sogleich die ärztliche Kur fortgesetzt. Von jetzt ab ist die Wiederholung eines solchen Versuchs unmöglich. Man macht sich nur schwer auswärts eine Idee von der allgemein erschütternden Wirkung auf alle Gemüther, welche dieser Mord hervorgebracht hat. Nirgends hört man von etwas Anderem sprechen, es herrscht fast allgemeine Bestürzung, und das Schicksal der unglücklichen Frau, die durch ihre unerschöpfliche Wohlthätigkeit sich ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, findet eine Theilnahme, wie sie nicht vorgekommen ist seit der traurigen Katastrophe, die dem Herzog von Orleans das Leben kostete. — Gestern sind mehrere Blätter, wie die Reforme, Gazette de France, mit Beschlag belegt worden wegen Artikel, die sie aus Anlaß dieses Mordes gebracht, und worin sie der Regierung fast eine moralische Mitschuld an diesen traurigen Vorfällen der jüngsten Zeit aufzubürden versucht hatten. Gegen diese Artikel polemisirte bereits gestern das Journal des Débats. — Der Constitutionnel und das Journal des Débats enthalten Nachrichten aus Ferrara bis zum 13ten. Die ganze Romagna und besonders Bologna waren über das Verfahren der Oesterreicher in Ferrara in größter Aufregung. Die österreichischen Truppen hatten nämlich die ganze Stadt wie einen eroberten Platz mit Wachen besetzt, Kanonen aufgefahren 2c. und nur den Palast des Legaten, Kardinal Ciacchi, freigelassen. — In Madrid hat die Königin ihrem Premierminister Pacheco aufgetragen, die Versöhnung mit ihrem Gemahl zu bewirken. Der Premierminister erklärte, er wolle lieber gleich abdanken, die Königin aber drang darauf, daß er erst den Versuch mache. Die vielbesprochene Anleihe wird angeblich am 10. November beginnen und mit monatlicher Einzahlung von 9 Mill. Fr. dem Mindestfordernden zugeschlagen werden.

Portugal.

Lissabon, 10. August. Für die demokratische Partei scheinen sich bei den bevorstehenden Wahlen einige Aussichten zu eröffnen, da man einestheils glaubt, Lord Palmerston werde auf die ausweichende Antwort der portugiesischen Regierung in Betreff des neuen Ministeriums mit der Abberufung der brittischen Flotte antworten und da andererseits ernster Zwiespalt unter den Cabralisten und Chartisten herrscht, indem der Chef der Letzteren, Saldanha (der nicht, wie Terceira, ganz zu den Cabralisten übergegangen ist), sich weigert, die von José Cabral begehrte Verschmelzung der beiderseitigen Wahlcomité's geschehen zu lassen.

Schweiz.

Bern, 20. Aug. In der gestrigen Sitzung der Tagsatzung wurden die bei der letzten Tagsatzung bereits als erledigt betrachteten Klosterangelegenheiten abermals in Verhandlung genommen. Die Abstimmung zeigte für die Reklamationen der betreffenden Stände blos $8\frac{1}{2}$ Stimmen, nämlich Luzern, Wallis, Uri, Schwyz, Zug, Unterwalden, Freiburg, Neuenburg und Appenzell J. R. Also bleibt die Sache nach wie vor aus Abschied und Traktanten entfernt. — Von dem Freischießen in Biel ist eine Adresse an die Tagsatzung abgegangen um Ausführung des großen unternommenen Werkes der Totalrevision des Bundes und um radikale Lösung der Sonderbunds- und Jesuitenfrage.

Italien.

Rom, 13. August. Die Oesterreicher haben nun auch die Thore von Ferrara besetzt und haben sich demnach von der Citadelle aus nach und nach über alle Theile der Stadt verbreitet. — In Foligno ist ein Verbrecher festgenommen worden, bei dem man die Summe von 15,000 Scudi vorgefunden haben will. Er soll die Bestimmung gehabt haben, das ganze Land durch Glockensturm aufzuregen. Er ist aus der Pfarrei delle Grazie. — Die politische Censur ist in den letzten Zeiten einigermaßen geschärft worden. Die Audienz, welche die hiesigen Journalisten bei dem Kardinal-Staatssekretär gehabt haben, trägt einen verschiedenen Charakter von Dem, was uns die hiesigen Gerüchte hatten glauben machen. (A. A. Z.)

Marseille, 17. August. Die neuesten Briefe aus den römischen Legationen berichten, daß ungeachtet der Protestationen der päpstlichen Regierung die österreichischen Truppen Nachts in der Stadt Ferrara zu patrouilliren fortfuhren. (S. oben die Korrespondenz aus * Paris, 22. August.) Mit Ungeduld sah man den Instruktionen aus Rom in diesem Betreff entgegen. Der österreichische Kommandant, General Auersperg, hat nunmehr gemäß den Instruktionen, welche er von dem Grafen Radetzki, dem Oberbefehlshaber des österreichischen Heeres im lombardisch-venetianischen Königreich, erhalten, das Begehren gestellt, daß fortan sowohl in der Festung, wie in der Stadt Ferrara sich nur allein eine österreichische Besatzung befinden und nur dem österreichischen Kommandanten die Befugniß zustehen solle, die Parole zu ertheilen; zugleich bot der General seine Truppen zur Beschützung der Person des Cardinal-Legaten an. Der Cardinal Ciachi lehnte jedoch alle diese Anforderungen und Anerbietungen des Generals ab. In Bezug auf das Erbieten, ihm eine Sicherheitsgarde zu stellen, bemerkte der Cardinal, er vertraue die Beschirmung seiner Person den Bürgern an. Wirklich hat die Bürgergarde die Wache im Castello, der Residenz des Legaten, in den Gefängnißlokalen und den öffentlichen Gebäuden zu beziehen angefangen. Die Angelegenheit von Ferrara kann eine sehr ernste Frage werden. Bekanntlich protestirte der Cardinal Consalvi, Staatssekretär Pius VII., im Jahre 1815 (am 14. Juni) gegen die auf den Kirchenstaat bezüglichen Bestimmungen des Wiener Vertrags; die Protestation war unter Anderem gegen die Clausel, welche Frankreich den Besitz Avignon's und der Grafschaft Venaissin überließ, und gegen die Bestimmung gerichtet, welche dem Papste den auf dem linken Po-Ufer gelegenen Theil des Ferraresischen entzog und Oesterreich ein Besatzungsrecht in den Plätzen Ferrara und Comacchio einräumte. Man versichert, daß der römische Hof im vorigen Monate bei Gelegenheit der Ankunft von österreichischen Verstärkungstruppen in Ferrara die auf den Artikel 103 des Wiener Vertrages bezügliche Protestation erneuern und zugleich auch die Räumung der Festungen Ferrara und Comacchio, so wie die Zurückgabe des auf dem linken Po-Ufer gelegenen Theiles des Ferraresischen beanspruchen wollte. Wie es heißt, bewirkten Schritte, welche der französische Botschafter that, eine Suspendirung eines solchen Aktes. Der französische Botschafter, Graf Rossi, soll im Namen seiner Regierung allen erforderlichen Beistand gegen eine fremde Intervention zugesagt haben. Der Kardinal Ferretti hätte darauf erklärt, daß der römische Hof keiner Macht das Recht zuerkenne, sich in die Angelegenheiten seines Staates einzumischen und daß er Gewalt mit Gewalt abwehren werde, falls eine Intervention in den Legationen unternommen werden sollte. — In den Legationen soll sich übrigens eine steigende Gährung bemerklich machen. Es heißt sogar, auf mehreren Punkten wären unter dem Vorwande der Getreidetheuerung Unruhen ausgebrochen. — Die Briefe aus Rom melden eine wichtige Maßnahme. Auf Befehl des Staatssekretärs sind die Provinzialräthe zu einer außerordentlichen Versammlung in die Hauptstadt einer jeden Provinz einberufen worden. Sie sollen sich mit der Reform der Kommunal- und Provinzialräthe beschäftigen. Der Cardinal Ferretti hat sich dafür ausgesprochen, daß die neuen Institutionen möglichst bald promulgirt würden. Es befanden sich drei neue päpstliche Erlasse unter der Presse: über das römische Gemeindewesen, über die Adjudikation der Eisenbahnen, und über die Einführung der Gasbeleuchtung in Rom. (F. J.)

Lokales und Provinzielles.

Oppeln, 23. August. Das hiesige Amtsblatt macht bekannt: „Da die Ruhrkrankheit in jetziger Jahreszeit unter den Menschen überhand nimmt, und zu besorgen steht, daß dieselbe nach dem stattgefundenen und zum Theil noch fortdauernden Nothstande eine bösartige Eigenschaft und weitere Verbreitung erlangen werde, wenn nicht zweckmäßig vorgebeugt wird, so haben die Herren Landräthe und sämmtliche Ortspolizei-Behörden dafür Sorge zu tragen, 1) daß in allen Fällen, wo die Ruhr epidemisch, ansteckend und bösartig erscheint, nach Maßgabe des Allerhöchsten Regulativs vom 28. Okt. 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 27) die erforderlichen sanitätspolizeilichen Maßregeln angeordnet und ausgeführt werden; — 2) daß den mittellosen Kranken von Seiten der Gemeinden nach den Grundsätzen der Armenpflege die unentbehrlichsten Lebens- und Arzneimittel gewährt, und 3) daß in Orten oder Bezirken, wo die Zahl der Kranken beträchtlich ist, die in dem erwähnten Regulativ vorgeschriebenen Sanitäts-Kommissionen eingesetzt werden. — Zu den Kgl. Medizinal-Beamten, so wie überhaupt zu den Herren Aerzten haben wir das Vertrauen, daß jeder in seinem Wirkungskreise, so viel an ihm liegt, sich der armen Kranken annehmen und durch einfache, aber wirksame Rathschläge, besonders auch durch zweckmäßige Belehrungen über das diätetische Verhalten und ein passendes Desinfektions-Verfahren dazu beitragen werde, die Erkrankungen zu verhüten und der Ansteckung Grenzen zu setzen."

Δ **Neisse**, 25. August. Vorgestern rückten die beiden Füsilier-Bataillone des 22sten und 23. Infanterie-Regiments aus Glatz und Schweidnitz hier und in den zunächst gelegenen Dörfern ein, um den Regiments-Uebungen beizuwohnen, welche dem spätern Divisions-Manöver vorangehen. Dasselbe wird sich nur so weit ausdehnen, daß die Truppen täglich wieder in ihre Garnison zurückkehren können. Nur einmal werden sie, wie wir hören, im Freien übernachten, nämlich in der Nacht, in der das Bivouak aufgeschlagen wird. — Es ist gegenwärtig die Zeit der sogenannten Rochus-Prozessionen, weshalb man täglich lange Züge von Landleuten von verschiedenen Punkten hier singend nach der Rochuskapelle wallfahrten sieht. Hört man nun von denselben Landleuten die vielen Klagen über Mangel an Arbeitern, welcher sich besonders während der diesjährigen Ernte mehr als je geltend machte, so erscheinen diese Wallfahrten wie eine Widerlegung der eignen Aussagen, da die Ernte noch keinesweges vollständig beendet ist. Uebrigens sind unsere Geistlichen keinesweges sämmtlich so blinde Eiferer, um die Unwissenheit des gemeinen Mannes absichtlich zu fördern. Es giebt deren, die das mit ihrem Gewissen nicht verantworten zu können glauben; diese haben daher auch in den Kirchen darauf hingewiesen, wie nothwendig jetzt die Arbeit sei und sie deshalb auch von der vermeinten Sünde, des Sonntags zu arbeiten, wenigstens für die Zeit der Ernte entbunden. — Es ist nicht zu begreifen, weshalb die Fleischpreise noch immer steigen. Das Pfd. Schweinefleisch kostet hier $4\frac{1}{2}$—5 Sgr., während es bereits viel billiger war. Auch die Landleute wollen für die gewöhnlichen Viktualien durchgehends wenigstens eben so viel als die Händler verlangen und sind dabei grob und anmaßend, wenn man sich mit ihren Preisen nicht einverstanden erklärt. Einige sind zuweilen naiv genug, geradezu einzugestehen, daß ihnen die Preise von den Mäklern gestellt würden und unter diese nicht gehen dürften. Kurz und gut die hohen Preise der Lebensmittel haben den Verkäufern gefallen, sie suchen dieselben daher möglichst zu erhalten.

Friedrichsgrund bei Reinerz, 19. Aug. Unsere Glas-Fabrik des Hrn. Clemenz Rohrbach macht noch immer bedeutende Geschäfte und namentlich gehen die schönen Farben- und geschliffenen Krystallgläser in großen Sendungen nach Stettin, Hamburg und Rostock und von da nach Ost- und West-Indien, ja selbst das gewerbliche und kunstfleißige Sachsen sendet hierher Aufträge. — Daß diese Glasfabrikation für die Mehrheit der armen Bewohner noch eine erfreuliche Erwerbsquelle bleibt, ist für sie ein wahres Glück, denn die Weberei ist beinahe bis auf Null gesunken und viele Fabrikanten haben ihre Comptoire geschlossen. Beschäftigung, und wieder Beschäftigung ruft hier täglich der arme Nothleidende, und deren Zahl ist in unserer Gebirgsgegend Legion. Der verstorbene Besitzer von Rückerts, der Erbauer des romantischen und stattlichen Schlosses Waldstein, hat Kolonien anlegen lassen und sich für die Ansiedelung vieler obdachlosen und arbeitslustigen Menschen Sorge getragen. Aber diese Leute ringen mit einem felsigen Boden, der ihnen kein Brod

gewährt und müssen, ohne Aussicht auf Erwerb, dem Verderben entgegenleben. — Hierzu kommt noch das unabsehbare Unglück, die allgemeine Kartoffelkrankheit. Bereits ist das Kraut derselben abgestorben und wie versengt, ein mephitischer Geruch desselben schwängert die Luft, und wenn auch Gottes reicher Segen alle Getreidearten vortrefflich gedeihen ließ und ein wunderschönes Wetter die Ernte begünstigte, so wird doch jedenfalls ein Hauptnahrungsmittel: die Kartoffel nicht gerathen und man muß leider immer mehr die Ueberzeugung gewinnen, daß dieselbe gänzlich verloren gehen wird. — Die Kommunikations-Wege von der alten Hütte sind übrigens wahrhaft schaudererregend und der Verkehr ist dadurch ungemein gehemmt und erschwert. Bis zu dem nahen Kirchdorfe Rückerts haben wir nicht einmal einen Fahrweg und von der übrigen Welt sind wir wie abgeschlossen. Beinahe scheint es, als nähme von uns Niemand Notiz, als ob wir gar nicht zu dem Glatzer Ländchen gehörten und als wenn der Ruf unserer Glasfabrikation und trefflichen Mühlsteine blos auf einem einzigen Blättchen der Geschichte der ruhmvollen Regierung Friedrichs des Großen, und dann nur im übrigen Deutschland und in Ost- und Westindien zu suchen sei! — Unser Herr Landrath scheint uns völlig vergessen zu haben! (Bürgerfr.)

Bunzlau, 24. August. Wiewohl es der Stadt Bunzlau an Lebendigkeit in Bezug auf Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen nicht fehlt, so wird noch eine Vermehrung derselben in der ersten Hälfte des Monat September stattfinden, indem die königliche 9te Division, bestehend aus 2 Infanterie- und 2 Kavalerie-Regimentern, einer Schützen-Abtheilung und einer Batterie Artillerie in der Umgegend der Stadt ihre Herbst-Uebung in dem Zeitraum vom 1. bis 15. September d. J. abhalten wird. Der Exercierplatz ist zwischen Schwiebendorf und Ober-Thomaswaldau bestimmt, und alle Dörfer, die von diesem Mittelpunkte gerechnet 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meile entfernt liegen, werden Truppen in Cantonnirungs-Quartiere erhalten. (Wochenb.)

Goldberg, 22. August. Die Getreide-Ernte in hiesiger Gegend ist sehr ergiebig, man drischt bis 5 Schfl. Roggen aus dem Schock. — Viehfutter in Menge. — Manche Wiesen sind schon 3 Mal gemäht und noch ein Mal in Aussicht. — Kraut und Rüben in üppigem Wachsthum. — Obst reichlich, so daß man die Metze Birnen für 1 Sgr. kauft. — Nur Kartoffeln, vorzüglich die guten Sorten, an der räthselhaften Krankheit leidend. Jedoch fehlt es deshalb nicht an sehr guten Kartoffeln. — Der öffentliche Anschlag der wöchentlichen Selbsttaxe sämmtlicher Bäcker, wozu noch die wöchentliche der Müller zu wünschen wäre, ist schon wieder, wahrscheinlich durch unbefugte Hand, verschwunden, und wäre dessen stete Aufrechthaltung durch die Behörde gewiß sehr zweckmäßig, so wie eine stete Kontrole des Gewichts der Backwaaren nach den Selbsttaxen der Verfertiger. — Wiegt man Butter, warum nicht auch Brodt. — Ein gestern von einem Bäckermeister geholtes Brodt für 3 Sgr. wog 2 Pfd. 3 Loth, und doch kostete früher der Sack Roggen über 9 Rthl. und jetzt 4 Rthl. — Stimmt das angegebene Gewicht mit der Selbsttaxe? — Hiervon würde sich die Behörde leichter überzeugen als das Publikum, denn dieses hat die Waage nicht so zur Hand. — Die Wahl unsers zweiten Predigers an der lutherischen Kirche schwebt noch immer. Man erfährt, daß sie auf Grund einer bei betreffender hoher Behörde eingereichten Protestation deshalb nicht bestätigt worden ist, weil Dissidenten daran Theil genommen haben, und es soll mit Ausschluß dieser unter den 3 Kandidaten der eignen Wahl eine neue Wahl getroffen werden. Andrerseits sollen zu Gunsten des schon früher Gewählten Unterschriften gesammelt werden. (Wochenb.)

Mannigfaltiges.

— (Darmstadt.) Der großherzogliche Prälat, Superintentent der Provinz Starkenburg ꝛc. Dr. Köhler ist am 21. d. M. gestorben. Fürst und Vaterland und die evangelische Kirche des Landes insbesondere verlieren viel durch den Tod dieses vielfach ausgezeichneten und thätigen Mannes, dieses höchst würdigen edlen Geistlichen. (Hess. Z.)

— (Neapel.) Auf unserer Sternwarte von Capodimonte ist ein neuer teleskopischer Komet entdeckt worden. Er stand am 8. August 12 U. 22 M. 40 S. in 76° 25′ 47″ Rectascens. und 41° 4′ 19″ Decl. (Vielleicht derselbe, welchen Herr Brorsen in Altona am 20. Juli aufgefunden.)

— (Wesel.) Waldbrände scheinen bei uns zur Tagesordnung zu gehören. Erst vor 8 Tagen brannte ein Wald der spellner Gemeinde ab, und am 20sten d. Mts. begann es an der anderen Seite der spellner Haide zu brennen. Bald nach 7 Uhr Abends kamen Leute in die Stadt, welche die Anzeige eines neuen Waldbrandes machten. Um 8 Uhr war der Himmel schon feuerroth, so daß man das Feuer meilenweit sehen konnte. Und dabei ist der erste Waldbrand, der vor drei Wochen begann, noch immer nicht gelöscht oder erstickt; denn der Demmerwald brennt nicht nur fortwährend, sondern der Brand hat auch schon den Rauhenwald erfaßt, obgleich die Bürgermeisterei Schermbeck, zu deren Gebiete der Wald gehört, 500 Mann zum Stechen von Gräben aufgeboten hat. Da der Grund Torfmoor ist, so trägt die Erde, der Boden, das Feuer selbst weiter, 4 bis 5 Fuß tief glimmt Alles und verbreitet eine unausstehliche Hitze. Die ersten gezogenen Gräben haben dem Feuer keinen Einhalt gethan: es hat dieselben überschritten. Wenn dem Elemente Einhalt gethan werden wird, ist bei so bewandten Umständen nicht vorher zu sehen. Der Schade mehrt sich mit jedem Tage, mit jeder Stunde und wird bei dem Mangel an Holz immer schlimmer. (Köln. Z.)

— Bei den Besorgnissen, welche in neuerer Zeit das Wiederauftreten der Kartoffelkrankheit erregt, halten wir es für Pflicht, auf eine merkwürdige und jedenfalls sehr beachtenswerthe Erscheinung aufmerksam zu machen. In Löbau, wo sich mehrfach Spuren der Krankheit zeigten, fand ein Feldbesitzer seine zum eigenen Bedarf ausgenommenen Kartoffeln fleckig, wässerig und völlig ungenießbar; er wollte sie daher zum Viehfutter verwenden; da dies bei einer städtischen Wirthschaft nicht sofort möglich war, wurden nach Verlauf von 8 Tagen wieder Kartoffeln ausgenommen und dieselben waren vollkommen wohlschmeckend und gesund. Diese vollkommen verbürgte Erscheinung ward in ähnlicher Weise auch von andern Personen wahrgenommen und scheint sich auch durch Nachrichten aus Irland (vergl. Leipziger Handelszeitung vom 21. August S. 799) zu bestätigen. Sie lehrt, daß man die Kartoffeln, wenn sie einige Zeit hindurch nicht wohlschmekkend sind oder gar schon Flecken bekommen, noch nicht als verloren ansehen darf, daß sie in der Erde sich wieder ausheilen können, während sie bei der großen Hitze ausgenommen und in die Keller gebracht, erfahrungsmäßig in kürzester Zeit faulen. Hat man daher Spuren von Krankheit an den Kartoffeln wahrgenommen, so scheint es rathsamer, sie in der Erde ihrem Schicksale zu überlassen und abzuwarten, ob nicht an andern Orten eine gleich günstige Veränderung damit vorgehe als hier. Die Kartoffelkrankheit ist übrigens nur in dem kleinsten Theil des Königreichs Sachsen und bei Weitem nicht in dem Umfange wie früher aufgetreten. Man kann daher bei der in allen Landestheilen überaus reichen Ernte an Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüse und Obst der Zukunft ohne Bangigkeit entgegensehen, wenn schon auf einzelnen Märkten zur Zeit noch in der Natur der Sache liegende Schwankungeu in den Preisen stattfinden. Diese zuletzt erwähnten Umstände mögen denn auch Veranlassung sein, daß die Regierung die zeither so wohlthätig wirkenden Verkäufe von Roggen und Mehl allmälig eingestellt hat. (Leipz. Z.)

— (Brüssel.) Auf der hiesigen Gewerbeausstellung befindet sich ein Schnupftuch aus Brüsseler Kanten, das für J. M. die Königin von Spanien bestimmt ist und 6000 Frs. kostet.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 25. August Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
E. Pflüger aus Beuthen,	Güter	Stettin	Breslau.
G. Werner aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
J. G. Franke aus Aufhaldt,	dto.	dto.	dto.
H. Große aus Schwusen,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 4 Zoll. Windrichtung: Osten.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

(Eingesandt.)

Bescheidene Anfrage.

Der Magistrat der hiesigen Kommune hat mit der hiesigen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft einen Kontrakt abgeschlossen, wonach letzterer, vermuthlich um das Institut ins Leben zu rufen, große der jetzigen Gewerbefreiheit entgegenstehende Prärogative zugestanden worden sind; — dieser Kontrakt ist, so viel erinnerlich, nie veröffentlicht worden; — wäre derselbe blos im Interesse der öffentlichen Beleuchtung abgeschlossen worden, so würde dieses allerdings nicht nothwendig sein; da derselbe aber weit mehr in das Interesse der Privaten eingreift, so wäre eine solche Veröffentlichung wohl gerechtfertigt. Das Verhältniß der ꝛc. Gesellschaft zu dem Magistrat und gegen die Privaten ist aber durchaus verschieden. Während die Gesellschaft, um die öffentliche Beleuchtung zu erhalten, alle Laternen und sonstigen nothwendigen Apparate auf eigene Kosten anschaffen muß, ist der Privatmann verpflichtet, sich die nothwendige Einrichtung von der Gesellschaft aufdringen zu lassen und dieselben sehr theuer bezahlen. — Kann wohl ein solches einseitiges Abkommen nach heutigen Prinzipien gerechtfertigt werden? — und glauben die Herren Direktoren, wenn auch Justiz-Personen dabei betheiligt sind, an die richterliche Unantastbarkeit des Abkommens? Wäre es nicht im Interesse der Gesellschaft, sich lieber mit den Konsumenten auf einen gegenseitigen geschäftlichen Fuß zu setzen, und nur ihren Vortheil in dem Absatz des Fabrikats (Gas), nicht aber in der Anfertigung der Vorrichtungen zu suchen. X.

(Eingesandt.)

Die am Schlusse der Verhandlungen anwesenden Mitglieder der am 24. und 25. August hier stattgehabten Versammlung der Abgeordneten von 50 jüdischen Gemeinden Schlesiens fühlen sich gedrungen, den von der ganzen Versammlung im Namen der von ihnen vertretenen Gemeinden votirten Dank sowohl gegen das Ober-Vorsteher-Collegium der hiesigen israelitischen Gemeinde, für die von demselben ausgegangene Anregung, als auch insbesondere gegen den Herrn Rabbiner Dr. Geiger, als dem Vorsitzenden der Versammlung, für seine umsichtige und unparteiische Leitung der Verhandlungen, so wie dem Herrn Dr. Honigmann für seine anerkennenswerthen Bemühungen um getreue Wiedergabe der Verhandlungen im Protokolle, hiermit zu veröffentlichen. Breslau, den 25. August 1847.

(Eingesandt.)

Montag Abends um halb acht Uhr war ich so frei, mit der Vereinsdroschke Nr. 34 von der Kornecke aus bis auf den Niederschlesischen Bahnhof zu fahren. Der Kutscher überreicht mir gefälligst zwei Zettel und beantwortete meine Frage, ob er sich nicht irre, mit einer äußerst entschiedenen Verneinung. Daraus entspann sich folgendes dramatische Gespräch:

Ich: Aber ich habe ja sonst immer blos 3 Sgr. bezahlt.

Kutscher: Der Kutscher, welcher Ihnen vor 3 Sgr. bis hierher gefahren hat, versteht nischt. Fragen Sie den Mann hier (auch ein Droschkenkutscher), daß ich fünf Silbergroschen zu fordern habe.

Zweiter Kutscher: Freilich!

Ich: Aber ich bin doch sehr häufig für drei Silbergroschen hierher gefahren.

Zweiter K.: Hören Sie, die Kerle, die das gethan haben, sind dumme Rindvicher gewesen! Und wenn wir sie nur kennten, so würden wir ihnen das Leder ausprügeln, und dann kämen sie auch noch in die schmerzhafte Mutter.

Ich: Ach, was Sie da sagen!

Zweiter K.: Ja wohl! Der Herr Präsident will's nicht haben, daß wir weniger nehmen, als auf der Taxe steht.

Ich: Das ist ja sehrhart. Ich muß also fünf Sgr. geben?

Beide im Chor: Ja wohl! Da könnte Jeder kommen.

Zweiter K. (barsch:) Und wissen Sie auch, daß wir nächstens für drei Personen sieben Sgr. verlangen können?

Diese Demonstration schüchterte mich so ein, daß ich der mich zurückfahrenden Droschke Nr. 111 für zwei Personen und einen Koffer nebst Schachtel ruhig und ohne Widerrede $7\frac{1}{2}$ Sgr. auszahlte.

Frage: Muß man wirklich 5 Sgr. bis auf den Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof vom Ringe aus bezahlen?

Sonntag den 29. d. wird statt des Herrn Prediger Eichhorn, Herr Prediger Dr. Riedl den Nachmittagsgottesdienst in der christkatholischen Gemeinde hierselbst abhalten. V.

Theater-Repertoire.

Freitag, neu einstudirt: „**Lucia von Lammermoor.**" Große Oper in 3 Aufzügen, Musik von Donizetti.
Sonnabend: „**Der gerade Weg der beste.**" Lustspiel in einem Aufzuge von Kotzebue. Hierauf: „**Humoristische Studien.**" Schwank in 2 Akten von C. Lebrun.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ernestine, geb. Littauer, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau, den 26. August 1847.
P. Schreyer.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die heute Nachmittag halb 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Hulda, geb. v. Teichmann, von einem munteren Mädchen, zeigt allen Verwandten und Bekannten ergebenst an:
L. Freiherr v. Richthofen.
Rawicz, den 25. August 1847.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 27. August 1847.
Hahn, Regier.-Haupt-Kassen-Sekretär.
Pauline Hahn, geb. Hartmann.

Todes-Anzeige.

Gestern früh um 7½ Uhr verschied plötzlich, von einer Herzlähmung betroffen, der Stadt-Verordnete A. Pulvermann. Wer ihn und seine Verdienste um uns, da er eine lange Zeit hindurch Vorsteher der Gemeinde und Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums war, kannte, wird unsern unersetzlichen Verlust begreifen und unsern Schmerz zu würdigen wissen. Ihm wurde die seltene Ehre zu Theil, daß alle unsere Bürger jeglichen Glaubens, die hohen städtischen Behörden und Schützengesellschaft an der Spitze, ihm die letzte Ehre ertheilten. An seinem Grabe wurde sein Andenken durch drei Reden — außer der unsers Rabbiners gefeiert, die von Herrn Rabbiner Stern aus Jutroschin und Hrn. Lehrer Dr. Piorkowsky und Kand. Landau gehalten wurden, in denen die Verdienste des Seligen beleuchtet wurden. Gesegnet sei sein Name, — sanft ruhe er aus in den Gefilden des Jenseits!
Ostrowo, den 25. August 1847.
Mehrere Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 1¾ Uhr entschlief meine Tochter Pauline im Alter von 21 Jahren. Tief gebeugt widme ich diese Anzeige allen denen, welche die Verklärte und ihre trefflichen Eigenschaften kannten, und bitte um stille Theilnahme.
Liegnitz, den 25. August 1847.
Louise Prausnitzer, geb. Caro.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als würde das vor einigen Tagen Reuschestraße Nr. 10 eröffnete Käse-Geschäft durch den Handlungsdiener Jos. Ant. Paul für meine Rechnung betrieben.
Wichtige Gründe veranlassen mich, dieses Gerücht durch die Anzeige zu entkräften, daß das quäst. Geschäft in der Gewerbe-Kontrole auf den Namen eines Schuhmachermeisters Böhm geführt wird.
Julius Heinrich.

Tempel-Garten.

Freitag, den 27. August:
Carneval von Venedig und Glocken-Marsch v. Wieprecht.
Ausgeführt vom Musik-Chor des 1sten hochlöblichen Kürassier-Regiments.

Weiß-Garten.

Heute Freitag den 27. August großes
Doppel-Konzert,
ausgeführt vom Musik-Chor des hochlöblichen **11. Infant.-Regiments und der Breslauer Musikgesellschaft.**
Sonnabend großes Abend-Konzert.

---

200 Rthl.

werden gegen ein, der pupillarischen Sicherheit gleiches Instrument auf ein Jahr zu annehmbaren Zinsen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Uhrmacher Flasch, Nikolaistraße Nr. 5.

Wohnungs-Veränderung.

Von jetzt ab wohne ich Klosterstraße Nr. 33.
Borsig,
Raths-Zimmermeister.

Maschinen-Oel.

Prima, zu feinem Räderwerk, à Ctr. 30 Rthlr.,
Sekunda, zu starkem Räderwerk, à Ctr. 25 „
Tertia, zu Mühlen-Getriebe, à Ctr. 20 „
bei **Kyritz u. Syrrenberg,** Nikolaistr. 24.

Ein großer, wenig gebrauchter Kronleuchter mit 18 Cylindern, so wie verschiedene andere Lampen sind wegen eingerichteter Gasbeleuchtung zu verkaufen im blauen Hirsch auf der Ohlauer Straße.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau ist so eben neu erschienen und durch jede Musikalien- und Buchhandlung zu beziehen:

Kinder-Heimath.

Sammlung leicht fasslicher Lieder für die Jugend,
ein- auch zweistimmig zu singen mit Begleitung des Pianoforte, componirt von Moritz Ernemann.
Preis nur 6 Sgr.

Dem zarteren Jugendalter angemessene Lieder sind jetzt fast in jeder Familie Bedürfniss geworden; bei dem Mangel an hierzu ganz geeigneten Gesängen werden obige sehr ansprechende, den Kinderstimmen trefflich angepasste Lieder ein höchst angenehmes und nützliches Geschenk für die musikalische Jugend sein. Der Preis ist, um die allgemeinste Verbreitung möglich zu machen, auf den dritten Theil des üblichen Notenpreises gestellt.

Bei A. Gröger in Oels und in Commission bei **Eduard Trewendt in Breslau** ist so eben erschienen:

Spezial-Karte des Fürstenthums Oels, mit umfassend zugleich die Kreise Oels, Trebnitz, Wartenberg und Namslau.

In Farbendruck ausgeführt à 20 Sgr.
Wegen dem bevorstehenden Divisions-Manöver bei Oels dem dabei betheiligten Militär besonders empfohlen.

In **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Liegnitz bei Kuhlmey — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege ist zu haben:
Für **Gastwirthe, Restaurateure** und **Branntweinbrenner** ist sehr nützlich und vortheilbringend:

Geheimnisse d. Liqueur-Fabrikation,

oder die Kunst, in **einigen Minuten** jeden **beliebigen Liqueur** oder **doppelten Branntwein** mit unbedeutenden Kosten herzustellen, so daß solcher den feinsten **französischen** und **italienischen Liqueuren** zur Seite gesetzt werden kann. **Ein lange bewahrtes Geheimniß.** Von A. Lehmann (praktischer Fabrikant.) Zweite verbesserte Auflage. Preis 10 Sgr.
Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.
Auch in Leobschütz bei A. Terck — Neustadt bei Heinisch — Reichenbach bei Koblitz — Gleiwitz bei Landsberger — Grünberg bei Weiß — Glatz bei Hirschberg — Bunzlau und Sorau bei Julien vorräthig.

☞ Ein gesetztes Mädchen, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, welche bisher in einer Provinzialstadt in einem Spezerei-Geschäft als Verkäuferin fungirte, sucht ein derartiges Engagement nach auswärts.
Näheres im Commissions- und Agentur-Bureau von Alexander & Comp., Antonienstraße Nr. 30, par terre.

Anfangs Oktober d. J. verlege ich meine
Tücher-Manufaktur und Weißwaaren-Niederlage
in ein **Parterre-Gewölbe** des neu erbauten Hauses **Ohlauer-Straße Nr. 5 u. 6,** genannt zur „Hoffnung," und verkaufe ich viele Artikel, die bis zum Umzuge in das neue Lokal geräumt werden sollen, **zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**
Adolf Sachs,
Ohlauer-Straße Nr. 2, eine Treppe.

4000, 7000, 8000 und 10,000 Thaler

sind bald oder Termin Michaelis gegen pupillarische Sicherheit à 4 und 4½ pCt. Zinsen auf städtische Grundstücke zu vergeben. Näheres Graupenstraße Nr. 10 par terre.

Stearin-, Margarin-, Apollo-, Brillant- und Altarkerzen,
so wie Talglichte, offerire ich im Einzelnen wie in Partien billigst:
August Regeser,
früher **Dehmel und Comp.,**
Karlsstraße Nr. 38.

Für Pharmaceuten sind noch einige sehr annehmbare vakante Stellen; Näheres bei
J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

Ein Laufbursche wird gesucht Ohlauerstraße Nr. 62, zwei Treppen hoch.

Ein fünfjähriges braunes Reitpferd ist zu verkaufen: Karlsstraße Nr. 12.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagenzüge vom 1. Mai 1847 ab.

I. Zwischen Berlin und Breslau.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin		Ankunft in Breslau	
Morg. 7 U. — M.	Abends 10 U. 45 M.	Abends 8 U. 19. M.	Vorm. 11 U. 15 M.
Abfahrt von Breslau		**Ankunft in Berlin**	
Morg. 7 U. — M.	Nachm. 4 U. — M.	Abends 7 U. 33 M.	Morg. 5 U.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von Berlin	Abds. 6 Uhr 45 Min.	Ankunft in Breslau Ab. 7 U. 2 Min.
Abfahrt von Breslau	Morg. 8 Uhr — Min.	Ankunft in Berlin Vorm. 11 U. 26 Min.

II. Zwischen Berlin und Frankfurt.

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin	Abds. 6 U. — M.	Ankunft in Frankfurt Abds. 8 U. 35 Min.
Abfahrt von Frankfurt	Morg. 7 U. 15 M.	Ankunft in Berlin Morg. 9 U. 50 Min.

III. Zwischen Kohlfurt und Görlitz

Personen-Züge.

Abfahrt von Kohlfurt	Mgs. 6 U. 38 M.	Ankunft in Görlitz Mgs. 7 U. 30 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Vorm. 11 U. 37 M.	Ankunft in Görlitz Mitt. 12 U. 29 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Nchm. 2 U. 53 M.	Ankunft in Görlitz Nchm. 3 U. 45 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Abends 8 U. 45 M.	Ankunft in Görlitz Abds. 9 U. 37 Min.
Abfahrt von Görlitz	Morgs. 5 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt Mgs. 6 U. 7 Min.
Abfahrt von Görlitz	Vorm. 10 U. 22 M.	Ankunft in Kohlfurt Vrm. 11 U. 14 Min.
Abfahrt von Görlitz	Nachm. 1 U. 38 M.	Ankunft in Kohlfurt Nchm. 2 U. 30 Min.
Abfahrt von Görlitz	Abends 7 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt Abds. 8 U. 7 Min.

Mit den Personen-Zügen werden Personen in der I., II. und III. Wagen-Klasse, Equipagen, Pferde, Hunde und Eilfracht befördert. Mit den Güterzügen werden keine Personen, sondern nur ordinaire Fracht, Pferde und Vieh aller Art befördert. Die näheren Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement, welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist.
Berlin, den 23. April 1847.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die bisherigen **Extrazüge Sonntags,** von Breslau Vormittags 10 Uhr, von Freiburg Abends 9 Uhr, werden **den 29sten d. M. zum letzten Male expedirt.**
Breslau, 25. August 1847.
Direktorium.

Oppeln-Kreuzburg-Rosenberger Chaussee.

Mit Bezug auf die in der Beilage zu Nr. 152 der Breslauer und in der Schlesischen Zeitung vom 3. Juli d. J. erlassene Ausschrift von 15 Procent des bis jetzt gezeichneten Aktienkapitals zum Bau einer Chaussee von Oppeln nach Kreuzburg und Roosenberg d. d. Oppeln den 27. Juni d. J., werden die bei dem vorliegenden Unternehmen betheiligten Corporationen und Privaten ergebenst ersucht:

die nach jener Ausschrift am 15. Juli und 15. August d. J. schon fällig gewesenen 10 Procent, insoweit es nicht bereits geschehen ist, nun ungesäumt an den Rendanten des Vereins, Kreis-Steuer-Einnehmer Klehmet in Oppeln, einzuzahlen, demnächst aber auch in Zeiten für die pünktliche Abtragung der zum 15. September d. J. wiederum fällig werdenden dritten Abschlagszahlung à 5 pCt. Sorge zu tragen.

Hierbei ist zu bemerken:

daß nach dem in der General-Versammlung vom 4ten d. Mts. gefaßten Beschlusse für jede nicht bis zum letzten Einzahlungstage pünktlich geleistete Zahlung eine Conventionalstrafe von fünf Thalern für jede zurückgebliebene Aktie festgesetzt und eingezogen werden soll.

Oppeln, den 23. August 1847.

Das Direktorium des Aktien-Vereins für den Bau einer Chaussee von Oppeln nach Kreuzburg und Rosenberg.

Es werden hier in diesen Tagen mehrere Wohnungen frei und ist deshalb das Nähere bei uns zu erfahren. — Denjenigen, welche Kiefernadel-Brühe von hier bezogen haben, ist der Gebrauch der Bäder hierselbst, auch auf kürzere Zeit, deshalb sehr zu empfehlen, weil insbesondere in der zweiten Hälfte der Kur das Quantum der Brühe zu denselben steigend vermehrt wird. — Diese Bäder können übrigens bis in den Spätherbst benutzt werden. Für eine gute Restauration ist hier Sorge getragen.
Bad **Humboldts-Au** bei Katholisch-Hammer, den 26. August 1847.
Die Bade-Inspektion.

Geschäfts- und Haus-Verkauf.

In einer Mittelstadt Schlesiens ist Familien-Verhältnisse wegen ein gut rentables Geschäft und das Haus, in welchem dasselbe bis jetzt betrieben wurde, unter vortheilhaften Bedingungen für den Käufer zu verkaufen. Nähere Auskunft ist zu erfahren in der Buchhandlung **Ignaz Kohn,** Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke Nr. 50 in Breslau.

Die seit einer Reihe von Jahren unter der Firma von
Bötticher und Comp.
hierselbst **Ring, Naschmarkt Nr. 56** bestehende
Parfümerie-Fabrik
erleidet durch den Tod unseres Associes Herrn **Julius Alexander Bötticher** keine Veränderung und wird dieselbe in der bisherigen Weise fortgesetzt.
Die von unseren geehrten Geschäftsfreunden uns zu ertheilenden Aufträge werden nach wie vor bestens und prompt ausgeführt werden, und bitten wir um die Fortdauer des bisher uns geschenkten gütigen Vertrauens.
Breslau, den 25. August 1847.
Bötticher und Comp.

Wir verfehlen nicht unseren resp. Kunden anzuzeigen, daß wir bereits mit der Fabrikation unserer allgemein anerkannten und vorzüglichen

Preßhefe

(auch trockene Pfundhefe genannt)

begonnen und bemüht sein werden, stets eine tadelfreie Waare zu liefern. **Sämmtliche Aufträge** bitten wir unserer **Haupt-Niederlage**
bei Herrn W. Schiff in Breslau, Junkernstr. 30,
zuzuwenden, die dort auf das **Prompteste** zu dem Fabrikpreise effektuirt werden. Durch die jetzige Eisenbahnverbindung sind wir in den Stand gesetzt, unsere Haupt-Niederlage **täglich zweimal** mit frischer Waare zu versehen.

Die Preßhefen-Fabrik des Dominiums Gießmannsdorf bei Neisse.

Von den vielberühmten Dr. C. F. v. Gräfeschen **Brust=Thee=Bonbons**, die Schachtel 3 Sgr., wider Husten und Heiserkeit. Rheinischen **Brust=Caramellen**, die Schachtel 4 Sgr., einziges Mittel gegen alle Brust= und Magenübel. Erdbeer=Limonade und Oranzeblüthen=Orgeade, die Stange 1¼ Sgr., zu Bereitung eines sehr erfrischenden und stärkenden Getränkes, hat Herr **Adolph Natsch in Guhrau** für dort die alleinige Niederlage empfangen. **August Hampel u. Comp. in Bunzlau.**

Aufgehobener Verpachtungs Termin.

Der auf den 21. September d. J. bei uns anstehende Licitations=Termin zur öffentlichen Verpachtung des Gasthofes zum weißen Löwen hierselbst wird hiermit wieder aufgehoben.

Landeck, den 22. August 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres wird der hiesige Bürgermeister= und Syndikus=Posten erledigt, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 600 Rtl. ohne alle sonstige Einkünfte verbunden ist. Dieses Amt soll wieder auf vorläufig 6 Jahre vergeben werden. Hierauf reflektirende qualifizirte Bewerber ersuchen wir ergebenst, sich unter Abgabe der erforderlichen Atteste bis spätestens den 15. Oktober d. J. zu melden.

Neustadt O./S., den 20. August 1847.

Die Stadtverordneten=Versammlung.

Ediktal=Citation.

Ueber den Nachlaß des am 27. März 1846 zu Oppeln verstorbenen Bürger und Schmied Johann Weloch ist unterm 18. Februar 1847 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger ist ein Termin auf

den 27. September d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Land= und Stadtgerichts=Rath Marx in unserem Instruktionszimmer Nr. II. anberaumt worden, zu welchem sämmtliche unbekannte Gläubiger in Person oder durch einen von ihnen zu bestellenden Anwalt, wozu ihnen die Justizkommissarien Hirschberg und Witzenhusen hierselbst vorgeschlagen werden, hiermit unter der Warnung vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Dienstmagd Susanna Dahnick, zu diesem Termine unter derselben Verwarnung namentlich vorgeladen.

Oppeln, den 7. Juni 1847.

Königliches Land= und Stadtgericht.

Die hieselbst vor dem Mollwitzer Thor an der zum Bahnhofe führenden Straße gelegene Besitzung Nummer Zehn, aus einem Wohnhause, welches sechs Stuben, vier Alkoven und eine Kochstube enthält, und nach seiner Bauart die Aufsetzung eines neuen Stockwerks zuläßt, aus einem Schüttboden=Gebäude von drei Etagen und aus Hofraum und Garten bestehend, soll in einem

am 31. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr

in der Kanzlei des Unterzeichneten abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Ebendaselbst wird in den gewöhnlichen Geschäftsstunden über die Kaufbedingungen Auskunft ertheilt und den Kauflustigen die mit der Vorzeigung der zu verkaufenden Realitäten beauftragte Person nachgewiesen werden.

Brieg, 31. Juli 1847.

Der königliche Justizkommissarius

Ottow.

Freiwilliger Verkauf.

Wir beabsichtigen unsern, auf der Jauergasse, ¼ Meile von Liegnitz gelegenen, laudemialfreien **Gasthof**, genannt der **Dornbusch**, mit sämmtlichem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich daselbst ein Tanzsaal, in welchem alle Sonntage Tanzmusik stattfindet und von Liegnitzern schon viele Jahre stark besucht wird. Ferner gehört dazu ein großer Gemüsegarten von 3 Scheffel Aussaat nebst 10 Schfl. Feldacker erster Klasse. Kauflustige können die näheren Bedingungen beim Hutmacher **F. Beyer** zu Liegnitz, am Ringe Nr. 451, oder auch im Dornbusch selbst erfahren.

Die Erben.

Eine junge Wittwe sucht von Michaelis ab eine Condition als Wirthschafterin in oder auch außerhalb der Stadt. Das Nähere beim Schuhmacher Schör, Sandstr. i. d. 4 Jahresz.

Ein mit neuen Utensilien versehenes

Spezerei=Gewölbe,

Kupferschmiedestr. Nr. 13,

ist zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres in der Buchhandlung.

☞ Haus=Verkauf, neu, massiv, gut gelegen, 10 Stuben ꝛc., Garten und Acker, an der Chaussee, nahe der Stadt, mit 750 Rtl. Anzahlung. **Tralles**, Schuhbrücke Nr. 66.

Ein gebrauchter Flügel ist billig zu verkaufen Neue Straße 20, drei Treppen rechts.

Hausverkauf mit Handlungs=Gelegenheit.

Mein hier belegenes massives, gut gebautes Haus (laudemialfrei), 4 Stuben, 1 Alkove, 1 Verkaufsladen, 1 Gewölbe und 2 Keller enthaltend, mit einem schönen Obstgarten und etwas Ackerland versehen, freundlich gelegen in einer angenehmen und wohlhabenden Gegend, 2½ Meilen von Liegnitz, 2 Meilen von Striegau, 1½ Meile von Jauer entfernt, welches sich seiner günstigen Lage wegen, zu jedem andern Geschäftsbetriebe eignet, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich, ohne Einmischung eines Dritten, unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Gränowitz, im August 1847.

W. Minke.

Haus=Verkauf.

Auf einem gut gelegenen Platze in der Stadt ist ein kleines Haus von 6 Fenstern Front zu verkaufen. Das Nähere sagt der Hausbesitzer kleine Groschengasse Nr. 14.

Frische wilde Enten

empfing ich so eben einen Transport, und empfehle sie zu den möglichst billigen Preisen.

Beier, Wildhändler,
Kupferschmiede=Straße Nr. 16.

Eine freundliche möblirte Stube ist nebst Gartenbenutzung für einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen und bald oder zum 1. September zu beziehen. Näheres Salzgasse Nr. 1 zwei Stiegen hoch.

Ebendaselbst ist auch ein halbgedeckter, schmalspuriger, leichter Chaisen=Wagen für einen billigen Preis zu verkaufen.

Sonntag den 22. Aug. fand sich vom schwarzen Bär aus ein schwarzer Dachshund zu mir. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions= und Futterkosten Friedrich=Wilh.=Str. Nr. 22 im Hofe rechts abholen.

Eine Wohnung, Stube und Alkove, ist Bahnhofstraße Nr. 3 zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Michaelis zu beziehen ist Nikolai=Straße Nr. 8 ein großes Gewölbe mit Vorbau. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Eine gute Gelegenheit,

den 29. August, nach Landeck, bei Lohnkutscher **Fischer**, Schuhbrücke Nr. 60.

Die Hälfte des ersten Stocks im neuen Hause Schuhbrücke Nr. 27, Ecke der Kupferschmiede=Straße (nöthigenfalls mit Pferdestall und Wagenplatz), ist zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres in der Buchhandlung F. E. C. Leuckart.

Alte Taschenstraße Nr. 6, in einem neu gebauten Hause, ist die zweite Etage ganz oder getheilt, noch zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

Eine Wohnung,

bestehend aus Stube, Alkove, Küche und Bodenkammer, ist besonderer Verhältnisse wegen noch zu Michaelis d. J., Weißgerbergasse Nr. 26, 2 Treppen, vornheraus, für den jährlichen Miethspreis von **40 Thlr.** zu beziehen. Näheres daselbst.

☞ Zu vermiethen ☜

ist von Michaelis Messergasse Nr. 3 eine Nagelschmiedwerkstätte nebst Wohnung, eine große Werkstätte, sich eignend zu jedem Gewerbe, und eine Parterre=Wohnung.

Odervorstadt, Kohlenstraße Nr. 4 ist eine freundliche Wohnung, so wie eine kleine für einzelne Personen zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Michaelis oder auch Weihnachten zu beziehen ist Königsplatz Nr. 4 die Bel=Etage. Diese besteht aus 11 heizbaren Piecen nebst Zubehör. Auch ist für 8 Pferde Stallung und zu 4 Wagen Remise zu haben.

Albrechts=Straße Nr. 8 ist die **erste Etage** und der **Hausladen** zu vermiethen und das Nähere Junkernstraße Nr. 18, im Comtoir, zu erfahren.

Eine hohe Parterre=Wohnung von 5 Piecen ist Agnes=Straße, und eine Wohnung von 2 und 4 Piecen, ist Gartenstraße Nr. 34 bald oder Michaelis zu beziehen.

Zu vermiethen zwei schöne große Stuben nebst Alkove für einen stillen ruhigen Miether, zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere Hummerei 56, eine Stiege.

Ein freundlich möblirtes Vorder=Stübchen im 3ten Stock ist bald zu beziehen Hummerei Nr. 56, nahe an der Schweidnitzer Straße.

Angekommene Fremde.

Den 25. August. Hotel zum weißen Adler: Gutsbes. v. Rozdrazewski a. Bromberg Baron v. Seherr=Thoß a. Haltauf, v. Schönborn aus Graudenz. Pastor Kertisch. Kaufl. Hellwig a. Frankfurt a. O., Schmalhausen, Dr. Wittig, Auskultator Pietsch, Fr. Justizrath Alberti und Kaufm. Pürsche aus Berlin. Oberförster Bauer a. Gleiwitz. Rentier Crowe a. London. Rentier Schlösser a. Aachen. Dr. Philipsberg u. Fabrikbes Tiller a. Wien. Fr. v. Lieres aus Plohmühle. — Hotel zur goldenen Gans: Gräfin von Harrach a. Krolkwitz. Gutsbes. Baron von Falkenhausen a. Wallisfurth, Bar. v. Ferber a. Dresden, Wyganowski und v. Mylczynski a. Großherz. Posen, Bar. v. Rosen a. Neudorf, v. Mionczynski a. Davlow, v. Ludachowski u. Fr. General v. Lazareff a. Warschau. Fr. v. Guillaume a. Posen. Kaufl. Holland aus Bremen, Wunder aus Liegnitz, Wild a. Nantes, Kurz a. Mainz, Schneidler aus Chemnitz, Mezner und Maschinenmeister Wöhler a. Berlin. Part. v. Gnaczynski a. Szoldry. Oberst u. Brigadier v. Auerswald a. Neisse. Kammerherr Gr. v. Haugwitz a. Carolath. Buchhändler Kuhl a. Prag. Bankier Meyer a. Züllichau. Hauptm Schneppe a. Magdeburg. Oekon. Krudop a. Holthorst. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufm. Poser a. Offenbach. Tuchfabrik. Schmidt a. Krossen. Gutsbes. Schröder a. Tarnow, v. Müllingsfeld a. Salzbrunn kommend. Architekt Berles a. Dresden Rentier Meixner a. Frankfurt a. M. Rentier Wolff a. Berlin. Dr. Locher a. Zürich. Konsistorialrath Wimmer a. Ungarn. Fr. Tucharinn a Athen. — Zettlitz's Hotel: Bar. v. Rottenberg a. Hirschberg. Justiz=Kommiss. Hancke aus Filehne. Gutsbes. Köpsten aus Schönheide. Part. Steiner a. Wien. — Hotel de Silesie: Lieut. Gr. v. Götzen aus Potsdam. Gastw. Poscheck a. Königshütte. Kaufmann Lesser aus Landsberg. Partik. Magnus aus Berlin. Insp. Thomitscheck a. Gleiwitz. — Hotel de Saxe: Beamter Strialecki aus Polen. Wirthsch.=Insp. Eckardt a. Freistadt. Professor der Musik Sauer a. Warschau. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. von Czatkowski a. Tursk, v. Trompczynski aus Pogrzybowo. Geistl. Zielewicz aus Krakau. Pastor Schlegel a. Pis orsine. Gymnasiasten Maiß u. Biel a. Leobschütz. Frau Gutsbes. Lisiecka. — Röhnelt's Hotel: Kaufmann Schön a. Rybnick. Gutsbes. Petzold a. Pirl, v. Eickstedt a. Slawikau. Kämmerer Martin aus Namslau. v. Werder aus Berlin. OLG.=Rath Giese aus Goldberg. — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Sachs aus Lissa, Schweitzer a. Neisse, Schlesinger a. Brieg. Forst=Rendant Geisler a. Scheidelwitz. Gutspächter Krumhals a. Guttentag. — Deutsches Haus: Handl.=Disp. Hoff a. Ratibor. Forstverwalter Specht a. Görlitz. Kaufmann Biedermann a. Krotoschin. Gutsbes. Scholtz a. Kl.=Jänowitz. Part. Malzer a. Oels. — Goldener Zepter: Landschaftsrath von Gräve a. Gottswalde. Gutsbes. Knoblauch a. Juliusburg. Insp. Heinrich aus Krippitz. Fabrik. Giersdorff aus Neisse. — Weißes Roß: Kaufl. Bielschowski aus Oels, Bielschowski a. Namslau. Rechn.=Beamter Lehmann a. Berlin. Hütteninsp. Brand a. Königshütte. — Königs=Krone: Kaufmann Wuttge aus Schweidnitz. Handl.=Commis Landsberg a. Zülz. — Goldener Baum: Kaufm. Nathan aus Ostrowo. — Weißer Storch: Frau Kaufm. Lande aus Kalisch. Kaufl. Henschel a. Kempen, Gradenwitz aus Rawicz. Rabbiner Dr. Löwy a. Rosenberg.

Privat=Logis. Ritterplatz 8: Holzhdlr. Matschky a. Weissenhoff. — Oderstr. 3: Kfm. Behrend aus Krotoschin. — Roßmarkt 12: Fr. Kaufm Schlesinger u. Posen. — Schuhbrücke 13: Zeug=Lieut. Geppert a. Saarlouis.

Breslauer Getreide=Preise

am 26. August 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	95	Sg.	90	Sg.	85	Sg.
dito gelber	93	„	88	„	84	„
Roggen	63	„	59	„	55	„
Gerste	48	„	44	„	40	„
Hafer	26	„	23	„	21	„
Rapps	98	„	94	„	90	„

Breslauer Cours=Bericht vom 26. August 1847.

Fonds= und Geld=Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw. 111 5/12 Gld.
Poln. Papiergeld 97⅔ bez.
Oester. Banknoten 104½ bez. u. Br.
Staatsschuldscheine 3½% 93 1/12 bez.
Seeh.=Pr.=Sch. à 50 Thl. 90¾ Br.
Bresl. Stadt=Obligat. 3½% —
dito Gerechtigkeits 4½% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102⅓ Br.
dito dito 3½% 93⅙ Br.

Schles. Pfandbriefe 3½% 98½ Gld.
dito dito 4% Litt. B. 102¼ Br.
dito dito 3½ dito 95 bez.
Preuß. Bank=Antheilsscheine 106½ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 96½ Br.
dito dito neue 4% 95⅞ Br.
dito Part.=L. à 300 Fl. 97½ Gld.
dito dito à 500 Fl. 80½ Gld.
dito P.=B.=C. à 200 Fl. 16½ Br. 16 Gld.
Rss.=Pln.=Sch.=Obl. i. S.=R. 4% 84¼ Br.

Eisenbahn=Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. 107 Gld. 107⅙ Br.
dito Prior. 4% 97¾ Br.
dito Litt. B. 4% 101¼ Br. 100½ Gld.
Bresl.=Schw.=Freib. 4% 103 Br.
dito dito Prior. 4% 97⅔ Br.
Niederschl.=Märk. 4% 90½ Br.
dito dito Prior. 5% 102½ Gld.
dito Zwgb. (Gl.=Sag.) —

Wilhelmsbahn (Kosel=Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.=St. Zus.=Sch. 4%
Köln=Minden Zus.=Sch. 4% 97⅛ bez.
Sächs.=Schl. (Drs.=Grl.) Zus.=Sch. 4% 103½ B.
Nsse.=Brieg. Zus.=Sch. 4% 64⅚ Br.
Krak.=Oberschl. 4% 78½ Gld.
Posen=Starg. Zus.=Sch. 4%
Fr.=Wilh.=Nordb. Zus.=Sch. 4% 73 Gld.

Breslauer Wechsel=Course vom 26. August 1847.

	Briefe	Gld.
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	142¼	—
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	—	151¾
dito dito 2 Mon.	151¼	—
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 25⅓	—
Wien, 2 Mon.	103½	—
Paris, 2 Mon.	81⅙	80⅚
Berlin, à vista	100⅙	—
dito 2 Mon.	—	99⅙

Berliner Eisenbahn=Aktien=Cours=Bericht vom 25. August 1847.

Breslau=Freiburger 4% —
Niederschlesische 4% 90½ Br.
dito Prior. 4% 94⅜ bez.
dito dito 5% 102⅔ bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4½ —
Oberschl. Litt. A. 4% 107½ Br.
dito Litt. B. 4% 100½ zu machen.
Wilhelmsbahn 4% 84 Br.
Köln=Minden 4% 97¼ bez.
Krakau=Oberschl. 4% 78½ Br.
Sächs.=Schlesische 4% 103¼ Br.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.=St. 4% 92 Br.
Nordb. (Fdr.=Wlh.) 4% 73 bis 72⅝ bez.
Posen=Stargarder 4% 85 etw. bez. u. Br.

Fonds=Course.

Staatsschuldscheine 3½% 91 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102⅛ Gld.
dito dito neue 3½% 93 bez.
Polnische dito alte 4% 96½ Br.
dito dito neue 4% 96 Br.

Universitäts=Sternwarte.

25. u. 26. August.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 80	+ 17, 40	+ 14, 4	1, 8	5° ONO	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		8, 16	+ 17, 40	+ 12, 8	1, 2	13° NO	„
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 30	+ 17, 90	+ 15, 3	0, 3	14° SO	überw. Regen
Minimum		7, 20	+ 17, 40	+ 12, 5	0, 3	4°	
Maximum		9, 80	+ 18, 50	+ 15, 9	1, 8	14°	

Temperatur der Oder + 15, 9

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.